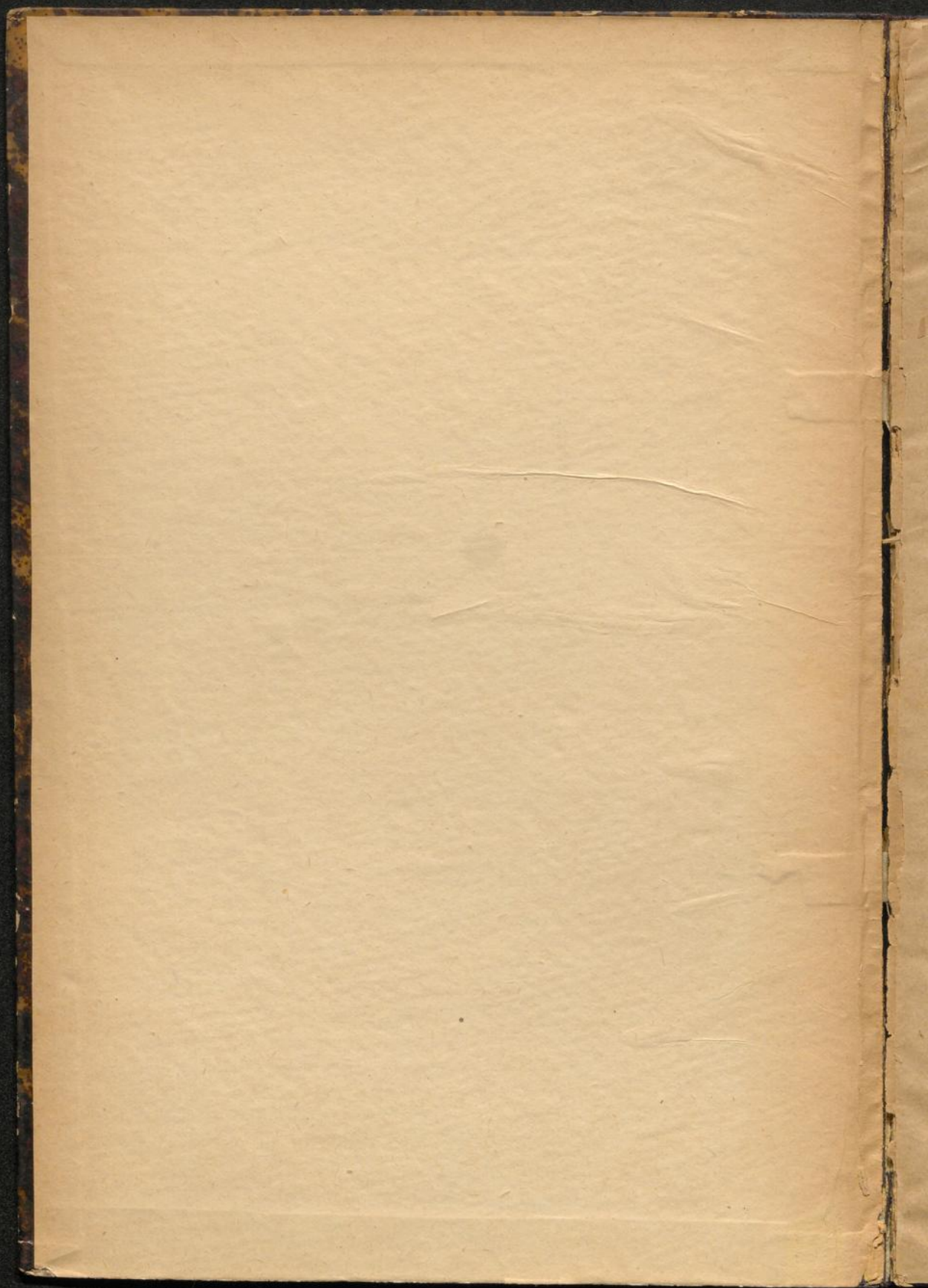


Wiener Stadt-Bibliothek.

18731 A



J. H. n. 25882

Bericht
über den
Kindergarten
und die
Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt am Neubau
in Wien.

Im Auftrage des Neubauer Kindergarten-Comités

erstattet von

Alois Fellner,

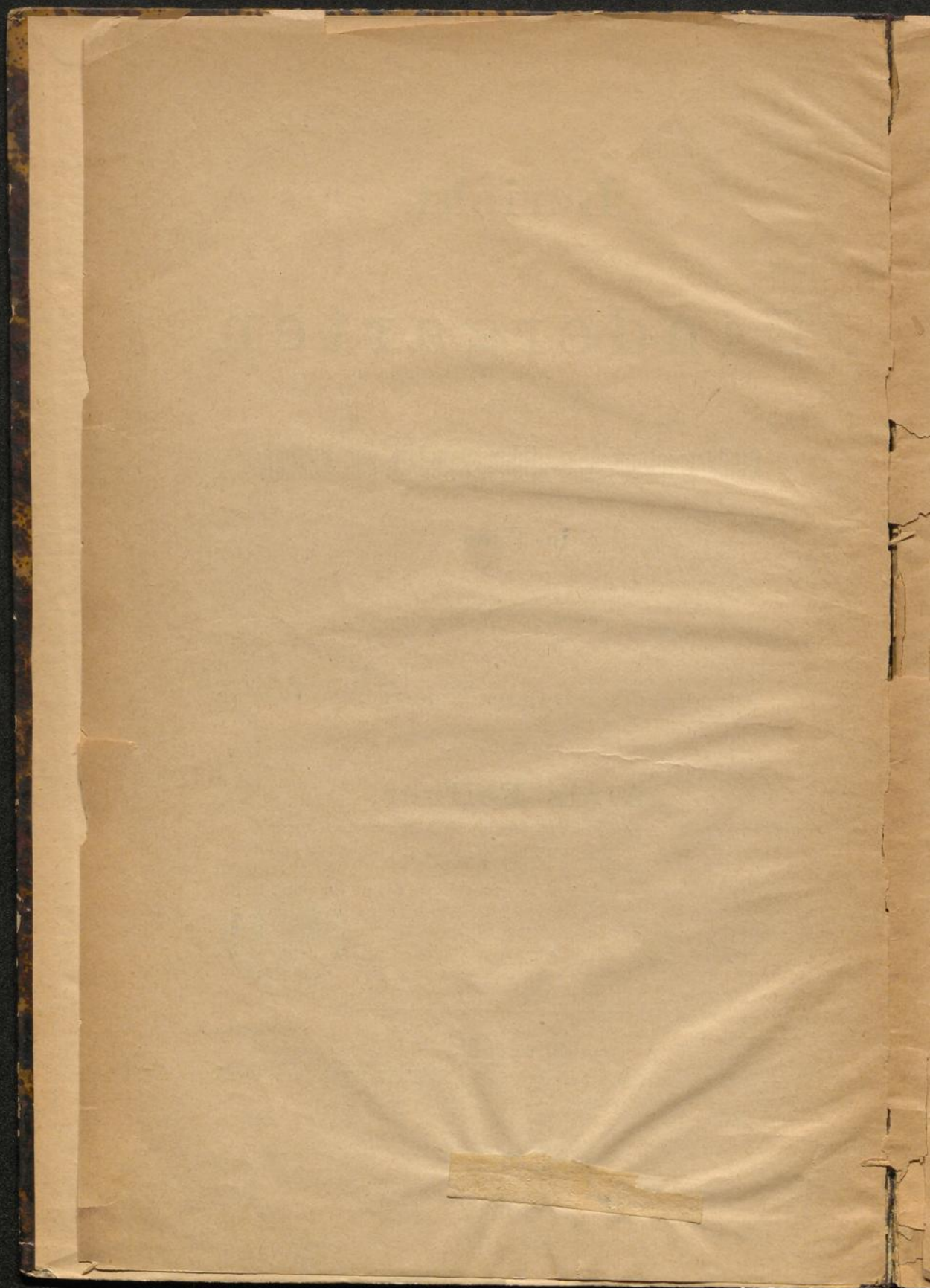
Director der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und Director der Bürgerschule,
Wien, VIII. Bez. Albertplatz 7.



Wien 1881.

Selbstverlag des Neubauer Kindergarten-Vereines, VII. Westbahnstrasse 25.

Genossenschafts-Buchdruckerei, IX. Alserstrasse 32.



A. Kindergarten.

1. Allgemeines über Kleinkinder-Erziehungsanstalten.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begannen die Freunde und Förderer des Erziehungswesens sich eingehend um die Erziehung jener Kinder zu kümmern, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hatten. Sie sahen die Kinder armer Eltern, die tagsüber vom Hause entfernt in Arbeit standen, ohne genügende Aufsicht auf Gassen und Strassen, auf freien Plätzen und in kahlen Höfen, preisgegeben mannigfachen, schädlichen Einflüssen aufwachsen. Unglücksfälle mancherlei Art, insbesondere aber die körperliche und sittliche Verkommenheit, sowie die vernachlässigte geistige Entwicklung, womit derlei Kinder in die Volksschule kamen, erheischten gebieterisch Abhilfe. Mancherlei Versuche wurden gemacht; der glücklichste und erfolgreichste davon gieng von einer schlichten, armen Industriellehrerin, Namens Louise Scheppler aus, die im Jahre 1779, angespornt von dem segensreichen Wirken des Pfarrers Oberlin, im Steinthal (Elsass,) ein Asyl für Kinder von 2 bis 6 Jahren errichtete. In diesem Asyle fanden die Kinder armer Leute an Werktagen Aufsicht und körperliche Pflege; die grösseren davon wurden durch leichte Arbeiten anregend beschäftigt.

Wie sehr dieses Asyl dem allgemeinen Bedürfnisse entsprach, beweist der Umstand, dass Louise Scheppler im Jahre 1829 von der französischen Akademie zu Paris mit dem „Tugendpreise“ *) im Betrage von 5000 Francs ausgezeichnet wurde, ferner das rasche Aufblühen ähnlicher Anstalten in verschiedenen Ländern. Die ersten Kinderasyle entstanden in Deutschland im Jahre 1802 u. zw. in Lippe-Deilmold durch Fürstin Pauline, in Dänemark im Jahre 1814, in England im Jahre 1819, in Schweden im Jahre 1820, in Frankreich, Belgien und in der Schweiz 1826, in Italien 1829, in Ungarn und zwar in Ofen durch Gräfin Therese Brunswick-Korompa im Jahre 1828 und in Niederösterreich und zwar in Wien (III. Bez. Steingasse Nr. 185) durch Josef Ritter von Wertheimer im Jahre 1830. Diese Kinderasyle sind heute unter

*) Graf Monthyon stiftete zu Gunsten der französischen Akademie ein bedeutendes Capital mit der Bestimmung, dass von den Zinsen desselben Tugendpreise an Personen verliehen werden, die sich durch gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet hatten.

dem Namen „Kleinkinderbewahr-Anstalten“ allgemein bekannt und erfreuen sich einer grossen Verbreitung.

„Der Centralverein für Kinderwart-Anstalten“ in Wien erhält gegenwärtig 20 Bewahranstalten. Oberste Schutzfrau des Vereines ist Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Elisabeth.

Im katholischen Theile Deutschlands fanden die Bewahranstalten rascher Eingang, als in dem protestantischen. Ein merkwürdiger Unterschied gestaltete sich zwischen den katholischen und protestantischen Bewahranstalten heraus. Beide hielten wohl gleichviel auf die körperliche Pflege der Kinder; doch in Bezug auf deren geistige und sittliche Entwicklung suchten die ersteren das Heil im Memorieren von Gedichten religiösen und dogmatischen Inhalts und im Hersagen vieler Gebete, während die letzteren auf Vorerzählen biblischer Geschichten, auf Beibringung der Anfangsgründe im Lesen, Schreiben und Rechnen alles Gewicht legten.

In letzterer Beziehung waren beide auf verfehltm Wege. Dies durch Wort und That zur allgemeinen Erkenntnis gebracht zu haben, war ein Verdienst Friedrich Fröbel's*), des Schöpfers der Kindergärten.

Er errichtete im Jahre 1840 zu Blankenburg bei Rudolstadt in Deutschland eine Kleinkinder-Erziehungsanstalt und nannte sie „Kindergarten“, hauptsächlich um den allerorts gebräuchlichen Namen „Kleinkinderschule“ zu umgehen und schon dadurch anzuzeigen, wie weit entfernt er davon sei, das Beibringen der Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Religionslehre als die wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsmittel für kleine Kinder zu halten.

„Naturgemässe Erziehung, naturgemässer Unterricht“, das war sein Ziel. „Erziehung und Unterricht müssen immer mehr passiv, nachgehend, behütend, beschützend und leise anregend, als vorschreitend, bestimmend und eingreifend sein. Die Kinder werden vorzüglich auf zwei Weisen verdorben, entweder dadurch, dass verschiedene Seiten des menschlichen Wesens gar nicht entwickelt werden und dass also die Entwicklung eine einseitige oder unharmonische ist, oder dadurch, dass durch willkürliches Eingreifen in den kindlichen Entwicklungsgang den ursprünglichen, stets guten Kräften und Anlagen eine fehlerhafte Richtung gegeben wird.“ — „Der Anfangspunkt aller Erkenntnis und alles Wissens ist die That. Die entwickelnde Menschenerziehung muss sich also auf das Thun gründen und die erste Aufgabe aller Eltern und Erzieher ist immer und überall, die Kinder zu

*) Geboren im Jahre 1782 zu Oberweissbach in Schwarzburg-Rudolstadt; gestorben 1852 zu Marienthal.

einem ihrem Streben und Wünschen entsprechenden Thun anzuregen.“ — „Namentlich sind es die Spiele der Jugend, in denen die verborgensten Anlagen, das ganze innere Sein des Kindes zur Erscheinung gelangt. Ein Kind, das ausdauernd spielt, wird gewiss auch ein ausdauernder, tüchtiger und aufopfernder Mensch. Durch planmässige Beschäftigung kann das Kind frühzeitig zur Lebensaufgabe des Menschen, zur Arbeit, erzogen werden; denn es werden damit nicht nur die physische Kraft, sondern auch Aufmerksamkeit, Beharrlichkeit, Hingabe und Freude an der Arbeit gefördert.“ In diesen Worten liegt Fröbel's Idee von der Erziehung der Kinder.

Um nun seinen Zöglingen im Kindergarten geeignete Spiele und Beschäftigungen bieten zu können, sammelte er die in Kinderkreisen gebräuchlichen, — veredelte, verbesserte und ergänzte sie und ordnete deren Anwendungsart nach pädagogischen Grundsätzen. Bälle, Bausteine, Legetäfelchen, Stäbchen, Ringe, Verschränkstäbe, Falt- und Flechtblätter, Zeichentafel und Stift, Modellierton, Aufenthalt im Garten, Besprechungen, Erzählungen, Gedichte, Gesang, gemeinschaftliche Spiele, einfache, kindliche Gebete, das waren seine wichtigsten Unterrichts- und Erziehungsmittel.

Fröbel wollte auch entschiedenen Einfluss auf die Erziehung der Kinder unter dem dritten Lebensalter, die er ganz dem Elternhause überlassen wissen wollte, gewinnen und errichtete deshalb eine Bildungsanstalt für erwachsene Mädchen — für Kindergärtnerinnen; diese sollten seine Erziehungsgrundsätze als Vorsteherinnen von Kindergärten, als Erzieherinnen in fremden Familien oder als Mütter eigener Kinder zur Anwendung bringen; sie sollten seine Apostel werden, die durch Wort und That die neue Erziehungsmethode verbreiten.

Nach vielem Missgeschick, nach vielen Kämpfen sah er sein Wirken mit Erfolg gekrönt. Allerorts entstanden Kindergärten und Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten, so auch in Oesterreich.

Es standen sich nun zweierlei „Kleinkinder-Erziehungsanstalten“ gegenüber, nämlich die Kinderbewahranstalten und die Kindergärten; die Vertreter beider befehdeten sich lange in ziemlich heftiger Weise. Endlich verhalten die für die Wahrheit begeisterten Kämpfer der Ueberzeugung zum Durchbruche, dass jede der Anstalten specifisch Gutes ihr Eigen nennen darf und dass durch Verbindung der Zwecke und Mittel beider eine muster-giltige Kleinkinder-Erziehungsanstalt geschaffen werden könne.

Es nahmen die fortschrittlich gesinnten Leiter der Bewahranstalten die Fröbel'sche Erziehungsweise an und behielten den

ursprünglichen Zweck ihrer Anstalten: die Kinder armer Eltern in Pflege und Bewahrung zu übernehmen und mit Kost zu versehen, bei; die Leiter Fröbel'scher Kindergärten in Fabriksorten, in den „Arbeitsvierteln“ grosser Städte und auf dem Lande hingegen acceptierten den Zweck der Bewahranstalt. Die auf diese Weise entstandenen Anstalten sind unter dem Namen „Volkskindergärten“ rühmlichst bekannt.

Im selben Jahre, in dem Friedrich Fröbel seinen Kindergarten in's Leben rief, errichtete Marbeau in Paris ein Asyl, in welchem arme Kinder im Alter von 14 Tagen bis zum vollendeten 3. Jahr in Obhut und körperliche Pflege genommen wurden und nannte sie Crèche (Krippe.) Auch diese humanitäre Anstalt fand in allen Ländern rasche Verbreitung. (In Wien erhält der „Centralverein für Kostkinder und Krippen [Crèches]“ sieben solche Krippen.)

Die Kleinkinder-Erziehungsanstalten gliedern sich demnach: a) in Krippen, b) in Bewahranstalten, c) in Kindergärten und d) in Volkskindergärten.

Von der Gründung der ersten Krippe in Paris bis zur Errichtung einer solchen in Wien verflossen neun Jahre, von der Gründung der ersten Bewahranstalt im Steinthal bis zu der Errichtung der ersten in Wien verflossen 51 Jahre und von der Gründung des ersten Kindergartens in Blankenburg bis zur Errichtung des ersten in Wien verflossen 23 Jahre.

Es gründete nämlich der Pädagoge Hähnl im Jahre 1863 den ersten Wiener Kindergarten. Der erste Volkskindergarten entstand im Jahre 1868 durch Einführung der Fröbel'schen Erziehungsweise in die unter der Leitung des Herrn A. S. Fischer stehende israelitische Kinderbewahranstalt im II. Bezirk, Schiffamtsgasse 15. Director A. S. Fischer hat durch die mit grosser Begeisterung durchgeführte Regenerierung der israel. Bewahranstalt den Anstoss gegeben zur Neugestaltung der ähnlichen Anstalten in Oesterreich und hat sich überhaupt um die Einbürgerung der Fröbel'schen Kindergärten in Oesterreich sehr verdient gemacht.

Der Aufschwung des Kindergartenwesens in Wien und in Oesterreich datiert von der Gründung des ersten Neubauer Kindergarten-Vereines, der, fussend auf der breiten Basis des Vereinsgesetzes, die weitesten Bevölkerungskreise für die Fröbel'sche Kindererziehung zu interessieren verstand.

Die Entstehung, Fortentwicklung und Organisation des ersten Neubauer Kindergartens, sowie dessen Einfluss auf das Emporblühen des österreichischen Kindergartenwesens überhaupt darzustellen, ist Aufgabe des nachstehenden Berichtes.

2. Chronik des ersten Neubauer Kindergartens.

Bereits im Herbst 1868 nahm sich Herr Dr. F. v. Schrank vor, im VII. Bezirke (Neubau) in Wien einen Kindergarten nach dem Fröbel'schen System zu errichten und hiezu womöglich ein eigenes Haus zu erwerben. Die Herren: F. Sigmund, L. Haug, N. Franz u. a. bemühten sich auf Anregung des Obgenannten eine billige Realität ausfindig zu machen, die für die Zwecke eines Kindergartens adaptiert werden könnte; — leider vergebens.

Als Herr Georg Ernst, welcher im Jahre 1869 auf Kosten der Commune Wien behufs Studiums der deutschen Schulverhältnisse nach Berlin zum deutschen Lehrertage gesandt wurde, von dort zurückkam, veranlasste ihn Herr Dr. v. Schrank im demokratischen Vereine am Neubau über die Ergebnisse seiner Studienreise, insbesondere aber über das Wesen und die Einrichtung der Fröbel'schen Kindergärten in Deutschland, Bericht zu erstatten. Er kam dieser Aufforderung nach und hielt am 24. September, 8. und 22. October 1869 sehr anregende Vorträge, infolge derer der demokratische Verein beschloss, die Gründung eines Fröbel'schen Kindergartens am Neubau zur Vereinssache zu machen und den Vereinsausschuss mit der Durchführung dieses Beschlusses zu betrauen. Dieser eröffnete noch in der Plenarversammlung am 22. October eine Subscription und es zeichneten in wenigen Minuten 40 Mitglieder das Monatshonorar für 51 Kinder (1 Gulden per Kind und Monat). Auf Ersuchen des Ausschusses bewilligte der Gemeinderath der Stadt Wien in der Plenarsitzung am 3. December 1869 die unentgeltliche Benützung, Beleuchtung und Beheizung eines Lehrzimmers in der Communal-Volksschule Lerchenfelderstrasse Nr. 61 für den zu errichtenden Kindergarten.

Um das Schicksal des Kindergartens nicht von dem eines politischen Vereines abhängig zu machen, fasste der Vereinsausschuss den Entschluss einen selbstständigen Verein in's Leben zu rufen und diesem die weiteren Arbeiten zur Errichtung und die Sorge um den Fortbestand der neuen Erziehungsanstalt zu übertragen. Am 13. December 1869 traten alle Mitglieder des demokratischen Vereines, die Beiträge zu Gunsten des Kindergartens gezeichnet hatten, und andere geladene Männer zu einer Besprechung zusammen. Herr Dr. F. v. Schrank brachte den Stand der Angelegenheit zur Kenntniss und legte folgendes Präliminare für das erste Jahr vor:

500 Gulden	als Gehalt für die 1. Kindergärtnerin,
120	" " " " 2. "
60	" als Lohn für die Kinderwärtnerin,
120	" für die erste Einrichtung,
zus. 800 Gulden.	

Ferner gab er bekannt, dass 42 Theilnehmer 58 fl. 82 kr. zeichneten und circa 60 Kinder zur Aufnahme in den Kindergarten vortnotiert wurden.

Hierauf schritt die Versammlung zur Constituierung des leitenden Comités; in dasselbe wurden gewählt die Herren: J. Zweig, Vorstand des VII. Bezirkes, als Obmann; Dr. F. von Schrank, Gemeinderath, als Obmann-Stellvertreter; G. Ernst, Frd. Sigmund, C. Lustig, als Ausschüsse. Herr G. Ernst, städt. Lehrer, wurde mit der pädagogischen Leitung des Kindergartens betraut.

Mit einem Vereinsvermögen von 58 fl. 82 kr. einem Jahresbudget von rund 1000 Gulden gegenüber, begann das leitende Comité seine Thätigkeit, bauend auf die Unterstützung der Bevölkerung und auf die Lebensfähigkeit der Fröbel'schen Erziehungsweise. Die Folge rechtfertigte glänzend dieses Vertrauen.

Am 19. December 1869 wurde Fräulein M. Heinemann aus Berlin als erste und wenige Wochen später Fräulein M. Schmid als zweite Kindergärtnerin angestellt. Nachdem die nöthigen Einrichtungs-Gegenstände und Beschäftigungsmittel beschafft waren, fand am 11. Jänner 1870 im Beisein vieler geladener Gäste die feierliche Eröffnung des ersten Neubauer Kindergartens statt — des ersten, von einem Vereine gegründeten und erhaltenen Kindergartens in Wien und Oesterreich.

Im Laufe des Jahres 1870 schieden die Herren Zweig und Sigmund aus dem Comité und traten die Herren Leopold Dorfleuther, Gemeinderath, und Ad. Wiesenburg, Fabrikant, an deren Stelle. Die Obmannsstelle wurde Herrn Dr. v. Schrank übertragen. Kaum hatte er als solcher die materielle Existenz des Kindergartens gesichert, begann er eine lebhafte Propaganda zur Ausbreitung des Kindergartenwesens in Wien. Als Obmann der „demokratischen Gesellschaft“, eine Vereinigung aller demokratischen Vereine in Wien, brachte er es dahin, dass alle diese Einzelvereine in der Weise des Neubauer demokratischen Vereines die Errichtung von Kindergärten in ihr Programm aufnahmen und es auch durchführten. In rascher Folge blühten im 1., 3., 5., 6., 8. und 9. Wiener Gemeindebezirk Vereinskinder-gärten auf, die fussend auf die im Neubauer Kindergarten gemachten Erfahrungen, gefördert durch die Herren Dr. v. Schrank und Georg Ernst und gestützt von dem k. k. Landesschulinspector Herrn Vinc. Prausek bald Musteranstalten für die Fröbel'sche Erziehungsweise wurden.

Ueber die Sorge um die allseitige Einbürgerung der Kindergärten versäumte das Neubauer Kindergarten-Comité nicht, die Mutteranstalt zu heben und zu vervollkommen. Es fasste gleich bei Gründung des Vereines die Errichtung einer Kindergärtnerinnen-

Bildungsanstalt in's Auge und erwarb auch die hiezu nöthige Concession von Seite des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, doch machte es vorläufig keinen Gebrauch davon, um die Verbreitung der Kindergärten in Wien und Oesterreich, sowie die materielle Sicherstellung des eigenen Kindergartens mit Energie betreiben zu können.

Da das Local, in dem der Kindergarten bisher untergebracht war, zu Schulzwecken zur Verwendung kam, musste das Comité mit vielen Geldopfern ein neues in einem Privathause (Lerchenfelderstrasse 67) miefhen.

Die vielen schwerwiegenden Missstände daselbst, sowie die hochherzige Spende von 10.000 Gulden, welche der Grossindustrielle Georg Sigl, Maschinenfabrikant, IX. Währingerstrasse, zur Feier der 1000., in seinen Fabriken fertig gestellten Locomotive, dem Comité zuwendete, veranlassten dieses ein eigenes Haus für den Kindergarten zu erwerben. Nach vielen Unterhandlungen erwarb es am 17. December 1872 das Haus Nr. 78, VII. Bezirk, Schottenfeldgasse, um 57.000 Gulden und leistete eine Baarzahlung von 19.000 Gulden. Am 21. October 1872 bezog der Kindergarten sein neues, sorgfältig hergerichtete Heim, bestehend aus einem grossen, geräumigen Saal und einem schattigen Garten.

Einerseits um weitere Geldmittel zu schaffen und andererseits um der Bevölkerung Interesse für das neue Erziehungsinstitut einzufliessen, veranstaltete das Comité im März 1873 ein Concert, bei welchem der Wiener Lehrer-Sängerchor „Schubertbund“ in uneigennützigster Weise mitwirkte. Das schöne Fest wurde durch nachfolgenden Prolog eingeleitet:

P r o l o g

zur Concert-Soirée zum Besten des I. Kindergartens im Bezirke Neubau.

Kennt Ihr die Blume, die in Oesterreichs Gauen,
 Im Fürstenschloss, wie in der Hütte blüht,
 So wunderhold und herrlich anzuschauen,
 Tief wurzelnd in dem innersten Gemüth?
 Wir sehen ihre Blüthen sich entfalten,
 Sei es im Lenz, sei es zur Winterszeit,
 Wo fühlende und edle Herzen walten;
 Die schöne Blume heisst: Wohlthätigkeit!

Ihr kennt sie auch! Ihr pflanzet sie ja heute
 In einen Boden, der an Segen reich,
 Für gute Kinder, die der Eltern Freude,
 Und doch der Eltern Sorge auch zugleich. —

Nicht jedem ist das süsse Los beschieden,
 Sich seinen lieben Kleinen ganz zu weih'n,
 Zu wachen über sie, sie zu behüten,
 Zu pflegen sie, dass kräftig sie gedeih'n.

Eines Hauses Pforten sollen sich erschliessen
 Den Kindern freundlich bietend ein Asyl,
 Wo Pflege sie und Unterricht geniessen
 Gewürzt durch heit'ren Sang und munt'res Spiel;
 Wo treu ergeb'ne Hände sie geleiten,
 Wo sie zur Vorsicht, Ordnung, liebevoll ermahnt,
 Wo scherzend sie des Lebens ernste Seiten
 Im Spiel erkennen lernen ungeahnt.

Und diesem Segenhort: „Kindergarten“ so genannt,
 Schon viele ihre Gunst und Liebe weih'n,
 Gaben spenden gern aus milder Bruderhand,
 Zu fördern sein Entstehen, zu fördern sein Gedeih'n!
 Auch Euer Edelmuth ist nicht zurückgeblieben,
 Auch Ihr legtet freudig eine Spende hin,
 Drum bring' ich allen Euch Ihr Lieben,
 Den Dank der Kinder nun mit tiefbewegtem Sinn!

(*March.*)

Die Arbeiten der Zöglinge des Neubauer Kindergartens trugen wesentlich bei, dass die Kindergärten Oesterreichs, patronisirt von dem Leiter der österr. Unterrichtsausstellung, dem Herrn Landesschulinspector Vinc. Prausek, auf der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873 zur Geltung kamen. Der Kindergarten wurde durch folgendes Diplom ausgezeichnet:

„Weltausstellung, 1873, in Wien.

Die internationale Jury hat dem I. Neubauer Kindergarten in Wien (Oesterreich) das Anerkennungs-Diplom zuerkannt.

Wien, den 18. August 1873.

Der Präsident der kaiserlichen Ausstellungs-Commission:

Erzherzog Rainer m. p.

General-Director:

Schwarz-Senborn m. p.“

Der grosse Umschwung auf dem wirthschaftlichen Gebiete im Jahre 1873, der so viele Existenzen, so viele Unternehmungen vernichtete, sollte auch unserem Institute, das auf den humanitären Sinn und die Opferwilligkeit der Bevölkerung angewiesen war, verderblich werden. Die Wohnungsmiethzinse fielen in raschem Fluge, ja blieben in zahlreichen Fällen uneinbringlich, die freiwilligen Beiträge versiegten, und die Forderung um un-

entgeltliche Aufnahme von Kindergartenzöglingen steigerte sich, und so schwanden die Einnahmen des Kindergartens.

Eine traurige Consequenz dieser Zustände war es, dass das Comité eine Zinsenlast von 2000 Gulden jährlich, die Steuern und Abgaben vom Hause und die Erhaltungskosten des Kindergartens, zusammen rund 4000 Gulden, nicht mehr bestreiten konnte.

Um das Institut, die Mutteranstalt der Wiener Vereins-Kindergärten, zu retten, um es nicht durch Aufbringung der fälligen Interessen ohne Amortisierung der Schuld tief zu schädigen, musste das Comité den schweren Entschluss fassen, das Haus zu verkaufen, die liebgewordene Heimstätte des Kindergartens zu verlassen und den stolzen Traum, dem Kindergarten im eigenen Hause für alle Zukunft einen gesicherten Fortbestand verschaffen zu können, aufgeben. Am 4. October 1875 verkaufte es das Haus um 40.000 Gulden.

Der Verlust war schmerzlich, doch nahm er dem Comité nicht die Thatkraft. Es miethete Räumlichkeiten für den Kindergarten, für die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und für die Wohnung der ersten Kindergärtnerin in dem der Stadt Wien gehörigen Hause, VII. Bez., Westbahnstrasse 25, adaptierte dieselben zweckentsprechend und liess den Hofraum in einen Garten umgestalten.

Am 4. Februar 1875 fand im neuen Locale die Eröffnung des Kindergartens und der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt statt. Seit dieser Zeit wirken beide Anstalten neben einander, sich in ihren Zwecken und Zielen gegenseitig fördernd.

Mögen sie beide fortbestehen und fortblühen und dem edlen, begeisterten Wirken des Comité's bleibendes Denkmal sein.

Am 15. September 1878 schied Herr Director Georg Ernst aus dem Comité und trat an seine Stelle Herr Bürgerschuldirector Ant. Frühwirth.

Seit dem Bestande des Kindergartens waren folgende Kindergärtnerinnen thätig: Frl. M. Heinemann, vom 19. December 1869 bis 1. April 1871. Frl. Schmid, vom 1. Jänner 1870 bis 1. Jänner 1871. Frl. Baudisch, vom 1. April 1871 bis 1. Juli 1871. Frl. Anna Möller, vom 1. Juli 1871 bis 31. Juli 1876. Frl. Maria Zeidler, vom 21. April 1872 bis 15. Februar 1876. Frl. Auguste Hammerl (verehlichte Rucker), vom 1. October 1875 bis 15. April 1879. Frl. Theresie Winkler, vom 28. September 1876 und Frl. Josefine Hackl, vom 1. Juni 1879 bis gegenwärtig.

3. Wohlthäter.

Das Kindergarten-Comité konnte seine hohe Aufgabe nur durch ausgiebige Unterstützung von Freunden der Volkserziehung

erfüllen. Diese wurde ihm zu theil durch die jährlichen Beiträge der unterstützenden Mitglieder des Vereines und durch Geschenke.

Herr Georg Sigl, Maschinenfabrikant, spendete 10.000 fl. Der löbliche Gemeinderath der Stadt Wien subventionierte die Anstalt in den Jahren 1873, 1874, 1875 mit je 400 Gulden und in den Jahren 1876, 1877 und 1878 mit je 500 Gulden.

Die löbliche Direction der I. österr. Sparcasse in Wien spendete im Jahre 1870 fl. 5.000, im Jahre 1872 fl. 2.000 und im Jahre 1875 fl. 500.

Durch die hohe k. k. nied.-österr. Statthalterei wurden der Anstalt fl. 300 zugemittelt.

Ferner spendeten je 100 fl. die Herren: Dr. Ferd. v. Schrank, Dr. Schindler, Ed. Wiesenburg, C. Lustig, J. M. Pollak, N. Reinisch, S. Klauber; ebenso Frau Engländerin; — 60 fl. der Wiener Gesangsverein „Sängerbund“; 40 fl. Herr J. Coulon; 20 fl. Herr C. Kuhn; je 15 fl. die Herren Leop. Dorfleithner und Carl Ritter; 10 fl. Herr Jos. Blazinčic.

Herr Ad. Wiesenburg kaufte Beschäftigungsmittel für den Kindergarten und bestritt andere diverse Auslagen im Betrage von 250 fl.

4. Verwendung der Gelder.

Von den eingegangenen Vereinsbeiträgen und Geschenken wurden die Gehalte der beiden Kindergärtnerinnen, der Lohn der Kinderwärterin, der Miethzins, die Beheizung und Beleuchtung der Localitäten, die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände, der Lehr- und Beschäftigungsmittel, der Bibliothek, die Herrichtung und Instandhaltung des Gartens, die Auslagen für die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt etc. bestritten.

Die jährliche Rechnungslegung erfolgt im Sinne des §. 14, alin. 3 und 4 der Statuten.

Das Vermögen des Vereines weist das Inventar aus; an Baarvermögen sind dormalen vorhanden: fl. 6.000 in Communal-Anlehen, fl. 1.000 hinterlegt in der I. österr. Sparcasse.

5. Kindergarten-Comité.

Obmann: Dr. J. Ferd. von Schrank, Vice-Bürgermeister der Stadt Wien, Landtags-Abgeordneter, Mitglied des niederöst. Landesschulrathes etc.

Obmann - Stellvertreter und Cassier: Leopold Dorfleithner, Gemeinderath etc.

Ausschüsse: Anton Frühwirth, städt. Bürgerschul-Director, Carl Lustig, Gemeinderath, Adolf Wiesenburg, Reichsraths-Abgeordneter.

6. Aufsichtsorgane.

Vincenz Prausek, k. k. Landes-Schulinspector, Ritt. d. it. Kr. Ord., des russ. Annen-Ord. und des dän. D. Ord. etc.

Josef Gugler, k. k. Bezirks-Schulinspector für den VI. und VII. Gemeindebezirk der Stadt Wien, k. k. Professor, Gemeinderath etc.

7. Damen-Comité.

Die Aufgabe der diesem Comité angehörenden Damen besteht darin, sich bei ihren zeitweiligen Besuchen des Kindergartens von der Thätigkeit desselben zu überzeugen und gegen aussen als Apostel für die Kindergartensache zu wirken.

Mitglieder desselben sind: Frau Anna Lustig, Frau Josefine Wolf und Frau Maria Woitech.

8. Statuten des Neubauer Kindergarten-Comités.

§. 1. Der Zweck des Neubauer Kindergarten-Comités besteht in der Verwaltung und Leitung des ersten Neubauer Kindergartens nach Fröbel's System.

§. 2. Die Geldmittel zur Erreichung dieses Zweckes sollen durch die Monatsbeiträge für die Kindergartenzöglinge, durch Geschenke, durch regelmässige Unterstützungen, durch Veranstaltung von Sammlungen, Concerten etc. aufgebracht werden.

§. 3. Das Neubauer Kindergarten-Comité besteht aus fünf Mitgliedern und hat seinen Sitz in Wien.

§. 4. Die in der Gründer-Versammlung am 13. December 1869 gewählten und von der n. ö. Statthalterei autorisierten Gründer des ersten Neubauer Kindergartens bilden die ersten fünf Mitglieder des Comités.

§. 5. Ein Mitglied scheidet aus dem Comité: *a)* durch den Tod; *b)* durch den Austritt. — Wenn ein Mitglied durch mehr als zwei Monate den übernommenen Pflichten nicht nachkommt, so wird dasselbe als ausgetreten betrachtet.

§. 6. Wenn nur eine Stelle im Comité erledigt wird, so ergänzt sich das Comité nach eigener Wahl. — Wenn jedoch zwei oder mehrere Stellen zu gleicher Zeit erledigt werden, so hat der Obmann oder dessen Stellvertreter die unterstützenden Mitglieder des ersten Neubauer Kindergartens (§. 7) zu einer Ergänzungswahl einzuladen. (§. 8.)

§. 7. Unterstützende Mitglieder des ersten Neubauer Kindergartens sind diejenigen, welche bezüglich desselben: *a)* ein Unterrihtsgeld entrichten; *b)* Monatsbeiträge von wenigstens 50 kr. leisten oder *c)* Geschenke im Gesamtbetrage von mindestens

50 fl. gemacht haben. — Die unterstützenden Mitglieder werden in ein Gedenkbuch eingetragen, welches stets im Kindergarten zur Einsicht aufliegt.

§. 8. Die Art der Einberufung der unterstützenden Mitglieder ist dem Comité überlassen.

§. 9. Das Comité wählt sich aus seiner Mitte einen Obmann und Obmann-Stellvertreter und vertheilt die verschiedenen Geschäfte unter sich.

§. 10. Der Obmann oder in dessen Verhinderung der Obmann-Stellvertreter vertritt das Comité nach Aussen.

§. 11. Das Comité ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern, einschliesslich den Obmann oder Obmann-Stellvertreter beschlussfähig.

§. 12. Wenn ein beschlussfähiges Comité nicht zu Stande kommt, so kann der Obmann oder in dessen Verhinderung der Obmann-Stellvertreter unaufschiebbare Verfügungen allein treffen, nur muss er dem nächsten beschlussfähigen Comité darüber Rechenschaft geben.

§. 13. Das Comité beschliesst und wählt mit absoluter Majorität der Anwesenden. — Kundmachungen werden, wenn nicht etwas anderes beschlossen wurde, vom Obmanne allein im Namen des Neubauer Kindergartens gefertigt.

§. 14. Das Comité verwaltet das Vermögen des Kindergartens, schliesst die erforderlichen Verträge, verfügt bezüglich der Localitäten, stellt das Lehr- und Dienstpersonale an und führt durch eine der Behörde verantwortliche Persönlichkeit die didactisch-pädagogische Leitung. — Das Comité wählt eine Anzahl von Frauen, welche mit der Inspection des Kindergartens betraut werden. — Das Comité hat jährlich Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. — Bericht und Rechnung liegen im Kindergarten zu jedermanns Einsicht auf.

§. 15. Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergartens zwischen den Comitémitgliedern untereinander sind ohne Zulassung einer weiteren Berufung durch ein Schiedsgericht zu entscheiden, zu welchem jeder Streittheil zwei Schiedsrichter wählt, die ihrerseits einen fünften zum Obmann bestimmen.

§. 16. Wenn das Comité die Auflassung des Kindergartens beschlossen hat, so ist eine Versammlung der unterstützenden Mitglieder mit Angabe der Tagesordnung zur endgiltigen Entscheidung einzuberufen. — Entscheidet sich die Versammlung der unterstützenden Mitglieder für die Auflösung des Kindergartens, so ist das Neubauer Kindergarten-Comité aufgelöst und die Versammlung hat weiter zu verfügen: *a*) wer die laufenden Geschäfte zum Abschlusse zu bringen hat, und *b*) was mit dem Neubauer Kindergarten-Vermögen zu geschehen habe. — Lehnt

die Versammlung der unterstützenden Mitglieder die Auflösung des Kindergartens ab, so wird sofort ein neues Comité gewählt, in welches die bisherigen Mitglieder wieder wählbar sind.

§. 17. Die Versammlungen der unterstützenden Mitglieder sind beschlussfähig, wenn wenigstens fünf der unterstützenden Mitglieder anwesend sind. — In diesen Versammlungen wird nach absoluter Majorität der Anwesenden beschlossen und gewählt.

9. Kindergarten-Ordnung.

1. Der Kindergarten ist von 9—12 Uhr vormittags und von 2—4 Uhr nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage am Mittwoch und Samstag geöffnet.

2. Die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten erfolgt nur in den ersten drei Tagen eines jeden Monats.

3. Aufgenommen werden nur Kinder von 3—6 Jahren.

4. Erkrankten oder unreinlichen Kindern kann der Besuch der Anstalt nicht gestattet werden.

5. Die Eltern werden im Interesse der Kinder selbst ersucht, diese rechtzeitig zu bringen und abzuholen.

6. Den Kindern darf kein Spielgeräth und von Nahrungsmitteln nichts als Gebäck und Obst mitgegeben werden.

7. Zur Aufrechthaltung der Ordnung werden die Eltern ersucht, längeres Ausbleiben oder das Austreten der Kinder anzuzeigen.

8. Das monatliche vorhinein zu entrichtende Honorar beträgt für jedes Kind zwei Gulden. Die Eltern werden ersucht, bei jeder Honorarzahlung die Aufnahmskarte zur Abstempelung mitzubringen. Die Einhebung des Honorars findet in den ersten Tagen eines jeden Monats statt, und werden die Eltern hievon durch Zettel verständigt.

9. Kinder gänzlich unbemittelter Eltern werden bis zu einer bestimmten Anzahl unentgeltlich aufgenommen.

10. Die Inspection des Kindergartens führen mehrere Frauen.

11. Für ärztliche Beaufsichtigung ist Anstalt getroffen.

12. Die Verwaltung und Leitung des Kindergartens obliegt dem Neubauer Kindergarten-Comité.

13. Die Besichtigung der Anstalt ist jedermann gestattet.

10. Lectiionsplan.

I. Winterplan.

a) Unter-Abtheilung.

V o r m i t t a g (von 9-12 Uhr).						N a c h m i t t a g (von 2-4 Uhr).			
Montag	Lied	Anschauungs- übungen	Freie Spiele	Bauen 1. 2. Kasten	Gebet	Lied	Falten	Erzählen	Gebet
Dienstag	"	Erzählen	Bewegungs- spiele	Stäbchenlegen	"	"	Frei- u. Ord- nungsübungen	Memorieren	"
Mittwoch	"	Memorieren	Freie Spiele	Täfelchen- legen	"	"	F r e i		
Donnerstag	"	Singen	Bewegungs- spiele	Bauen 1. 2. Kasten	"	Lied	Täfelchen- legen	Stäbchenlegen	Gebet
Freitag	"	Erzählen	Frei- u. Ord- nungsübungen	Stäbchen- und Ringelegen	"	"	Anschauungs- übungen	Singen	"
Samstag	"	Falten	Täfelchen legen	Ketten- schmüren	"	"	F r e i		
V o r m i t t a g (von 9-12 Uhr).						N a c h m i t t a g (von 2-4 Uhr).			
Montag	Lied	Anschauungs- übungen	Freie Spiele	Bauen 4. Kasten	Gebet	Lied	Thon- modellieren	Erzählen	Gebet
Dienstag	"	Erzählen	Bewegungs- spiele	Schränken	"	"	Frei- u. Ord- nungsübungen	Memorieren	"
Mittwoch	"	Memorieren	Freie Spiele	Falten	"	"	F r e i		
Donnerstag	"	Singen	Bewegungs- spiele	Bauen (Goldammer)	"	Lied	Erbsen- Arbeiten	Schränken	Gebet
Freitag	"	Erzählen	Frei- u. Ord- nungsübungen	Ausschneiden	"	"	Anschauungs- übungen	Singen	"
Samstag	"	Falten	Täfelchen- legen	Thon- modellieren	"	"	F r e i		

b) Ober-Abtheilung.

II. Sommerplan.
a) Unter-Abtheilung.

V o r m i t t a g (von 9—12 Uhr).				N a c h m i t t a g (von 2—4 Uhr).			
Montag	Lied	Anschauungs- übungen	Freie Spiele	Zeichnen	Gebet	Lied	Bauen Stäbchenlegen
Dienstag	"	Erzählen	Bewegungs- spiele	Steinchenlegen	"	"	1. 2. Kasten Beschäftigung im Garten
Mittwoch	"	Memorieren	Freie Spiele	Zeichnen	"	F r e i	
Donnerstag	"	Singen	Bewegungs- spiele	Flechten	"	Lied	Bauen 1. 2. Kasten
Freitag	"	Erzählen	Frei- u. Ord- nungsübungen	Stäbchen- und Ringlegen	"	"	Memorieren Steinchenlegen
Samstag	"	Beschäftigung im Garten	Beschäftigung im Garten	Steinchenlegen	"	F r e i	

b) Ober-Abtheilung.

V o r m i t t a g (von 9—12 Uhr).				N a c h m i t t a g (von 2—4 Uhr).			
Montag	Lied	Anschauungs- übungen	Freies Spiel	Flechten	Gebet	Lied	Beschäftigung im Garten
Dienstag	"	Erzählen	Bewegungs- spiele	Nähen	"	"	Singen Bauen 3. 4. Kasten
Mittwoch	"	Memorieren	Freies Spiel	Flechten	"	F r e i	
Donnerstag	"	Singen	Bewegungs- spiele	Zeichnen	"	Lied	Nähen Memorieren
Freitag	"	Beschäftigung im Garten	Beschäftigung im Garten	Thon- modellieren	"	"	Bauen (Goldammer) Anschauungs- übungen
Samstag	"	Erzählen	Frei- u. Ord- nungsübungen	Fadenspiel	"	F r e i	

11. Statistik.

A. Pädagogischer Leiter:

Anton Frühwirth.

B. Lehrpersonale.

Erste Kindergärtnerin: Theresia Winkler.

Zweite Kindergärtnerin: Josefine Hackl.

C. Kinder.

Zahl der eingeschriebenen Kinder in den Jahren:	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	Summe
im Alter von 3—4 Jahren	17	26	23	30	36	44	32	43	47	52	350
von 4—5 Jahren	26	41	47	51	66	57	88	96	101	90	663
von 5—6 Jahren	37	59	60	78	78	76	106	115	97	123	829
davon waren: Knaben	45	77	80	95	102	110	134	145	127	137	1052
Mädchen	35	49	50	64	78	67	92	109	118	128	790
zahlend	60	106	114	145	168	162	214	242	235	255	1701
unentgeltlich aufgenommen	20	20	16	14	12	15	12	12	10	10	141
Summe . . .	80	126	130	159	180	177	226	254	245	265	1842

12. Inventar.

a) Spiel- und Beschäftigungsmittel.

40 Stück Bällchen; 1 Kästchen Kugel, Walze, Würfel; 90 Stück I, 90 Stück II, 20 Stück III, 4 Stück IV. Baukasten; 2 Stück Vorbaukasten; 32 Stück Fölsing'sche I Baukasten; 1 Kistchen Legetäfelchen (quadratische), 1 Kistchen Legetäfelchen (dreieckige); 12 Päckchen Legestäbchen; 1 Kistchen Verschränkspähne; 50 Stück Gliederstäbe; 6 Cartons Ringe; Flechtblätter; Fadenspiele; 1 Kistchen Steinchen und Muscheln; 100 Stück Ausnahblätter; 80 Stück Schiefertafeln; 20 Päckchen Faltblätter; Freiflechtstreifen; Ausschneidmaterial; Material zum Stäbchenstecken; Material zum Thonformen.

1 Carton Kugeln und Kegel; 1 kleine Trompete, 1 kleine Peitsche; 1 Kindergewehr; 1 Steckenpferd.

b) Anschauungsmittel.

12 Thierbilder von H. Leutemann: 1. Katze, 2. Hase, 3. Pferd, 4. Kuh, 5. Schaf, 6. Rabe mit Nest, 7. Hühner, 8. Gänse, 9. Frosch und Schlange, 10. Hecht und Karpfen, 11. Käfer und Schmetterling, 12. Spinne und Krebs.

6 Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht von Winckelmann: 1. Haustiere (Frühling), 2. Wilde Thiere (Wald), 3. die Pflanzen (Sommer), 4. der Herbst, 5. der Winter, 6. Handel und Verkehr.

6 Bilder zu den Hey'schen Fabeln von Wilhelm Pfeiffer's: 1. Rabe, 2. Mops und Spitz, 3. Störche, 4. Pferd und Sperling, 5. Knabe und Vogelnest, 6. Wandersmann und Lerche.

60 Bilder für den Anschauungsunterricht von J. F. Schreiber.

4 Bilderbücher von Staub.

Ackerbaugeräthe (Modelle) angefertigt von Carl Metsch, u. zw.: Pflug, Sense, Sichel, Rechen, Spaten, Hechel, Egge, Schaufel, Heugabel, Dreschflegel, Hacke.

1 Sperling (ausgestopft), 1 Kaninchen (ausgestopft), 1 Pudel (Modell), 1 Goldfischchen (lebend), 1 Hühnchen aus dem Ei schlüpfend (Modell), 1 kleine Wäscherolle aus Holz (Modell), 2 Holzkistchen mit diversen Pflanzen, Sämereien und diverse Objecte als Mittel zur Sinnesbildung, 1 „Sinnesbildung“ von Delhez.

c) Einrichtungs-Gegenstände.

13 Tische, 26 Bänke, 2 grosse Tische und 1 kleines Tischchen, 6 Sessel, 2 Lehrmittelkasten, 1 grosse Zeichentafel, 1 Waschtisch mit Wasserbehälter, 1 eiserner Ofen sammt Ofenschirm, 1 Kleiderhalter, 1 Wanduhr, 6 Trinkgläser und 1 Wasserkrug, 1 Thermometer, 1 Ständer zum Aufhängen der Anschauungsbilder, 1 Papierkiste, 1 Stelle für Esswaren, 1 Lectionsplan unter Glas und Rahmen, 1 Ehrendiplom von der Wiener Weltausstellung im Jahre 1873, 1 Bildnis des Herrn Georg Sigl, Fröbel's Büste sammt Postament.

B. Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.

I. Chronik der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.

Schon im Jahre 1870 hatte das Neubauer Kindergarten-Comité die Concession zur Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen erworben; doch wurde die Eröffnung einer solchen aus verschiedenen Gründen immer wieder verschoben. Als aber das Fröbel'sche Erziehungswesen durch Errichtung einer grösseren Anzahl von Kindergärten in Wien und Oesterreich immer mehr an Ausbreitung und Anerkennung gewann und die Berufung geprüfter Kindergärtnerinnen aus Deutschland nicht immer den gehegten Erwartungen entsprach, weil es den unter anderen Sitten und Gebräuchen herangewachsenen „Tanten“ nicht immer gelingen wollte, sich in die eigenthümlichen österreichischen Familienverhältnisse, namentlich aber in die Sprechweise der Kleinen so recht hineinzuleben, da machte sich das Bedürfnis gebieterisch geltend, für die österreichischen Kindergärten die Töchter des Landes heranzuziehen und zu dem wohl schönen, doch beschwerlichen Kindergärtnerinnen-Berufe heranzubilden.

Dazu kam noch, dass in jenen Familienkreisen, welche früher von den Erzieherinnen ihrer Kinder nahezu keine andere Eigenschaft forderten, als dass sie die französische Sprache ihre Muttersprache nannten, das Verlangen nach Kindergärtnerinnen, welche genügende allgemeine und gründliche Fachbildung durch staatsgiltige Zeugnisse nachweisen konnten, sehr lebhaft wurde.

Aber auch noch in anderer Richtung sollte, ja musste Hilfe geschaffen werden. In Oesterreich besteht leider ein grosser Mangel an verschiedenen Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend, insbesondere aber an solchen, welche die Mädchen für ihren künftigen Beruf als Mütter und Erzieherinnen der eigenen Kinder mit dem genügenden Wissen ausstatten und welche den Wahn zerstören helfen, jede Mutter sei eine Erzieherin „von Gottes Gnaden“. Welche Anstalten wären wohl mehr berufen, hier Abhilfe zu schaffen, als die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten, in welchen die Zöglinge in der Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder theoretisch und praktisch unterwiesen werden?

Das Neubauer Kindergarten-Comité vollbrachte gewiss eine echt patriotische That, als es im Jahre 1874 um die schon einmal erworbene, aber wegen Nichtausübung erloschene Concession zur Errichtung einer Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt neuerdings einschritt, und nachdem das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 15. December 1874, Zahl

17.322 (L.-S.-R.-Erlass vom 23. December 1874, Z. 7826) diese ertheilt hatte, schleunigst alle Vorkehrungen zur Eröffnung der Anstalt traf.

Am 1. März 1875 begann die „Neubauer Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt“ ihre Thätigkeit — ausgestattet mit dem Oeffentlichkeitsrechte, d. i. mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Das Neubauer Kindergarten-Comité hat sich nicht blos um die Errichtung und Einrichtung der Bildungsanstalt ein bleibendes Verdienst erworben, sondern hat auch durch die fernere Unterstützung und Förderung der Anstaltszwecke, namentlich in den ersten Jahren des Bestehens derselben — den schönen Beweis geliefert, welch hohen Wert es der Fröbel'schen Erziehungsweise beilegt.

Das Comité legte die Direction der Anstalt in die Hände seines Mitgliedes Herrn Georg Ernst.

Der Lehrkörper bei Eröffnung der Bildungsanstalt:

Georg Ernst (städtischer Oberlehrer in Wien), Director der Bildungsanstalt, lehrte Pädagogik; Ludwig Schindler (städt. Bürgerschullehrer) lehrte deutsche Sprache; Leopold Laber lehrte Sachunterricht; Alois Fellner lehrte Formenarbeiten; Ernst Schmid lehrte Gesang; Franz Rucker lehrte Zeichnen; Johann Klausberger lehrte Turnen; Anna Möller, Kindergärtnerin, leitete die praktischen Uebungen.

Mit Erlass vom 3. März 1875, Z. 1144, bestätigte der hochlöbl. k. k. Landesschulrath die Lehrkräfte in ihrem Amte.

Im Jahre 1877 erhielt Herr Ludwig Schindler von Seite des niederösterreichischen Landesausschusses ein Reisestipendium zum Besuche der österreichischen und deutschen Kindergärten und Kinderbewahranstalten, und er löste seine Aufgabe in glänzender Weise, wovon die Broschüre: „Das Kindergarten- und Kleinkinder-Schulwesen in Oesterreich und Deutschland“ (bei Gräser in Wien) beredtes Zeugnis ablegt.

Als Redacteur der ersten Kindergarten-Zeitschrift in Oesterreich: „Der Kinderfreund“ (1878) gewann L. Schindler grossen Einfluss auf das österreichische Kindergartenwesen. Leider ward dem unermüdlichen Manne, dem eifrigen Förderer der Fröbel'schen Erziehungsweise, dem begeisterten Lehrer mitten in seinem besten Schaffen durch den unerbittlichen Tod ein unwiderrufliches Halt! geboten. Kaum 30 Jahre alt, erlag er am 22. November 1879 einem Lungenleiden, welches ihn schon seit Jahresfrist mit wenigen Unterbrechungen an das Krankenlager fesselte — beweint von seiner Frau, die ihn so liebevoll gepflegt,

und von seinen beiden unmündigen, hoffnungsvollen Kindern, betrauert von seinen Collegen und zahlreichen Freunden. Möge ihm die Erde leicht sein!

In der Zeit der Krankheit des Herrn L. Schindler übernahm Herr Rudolf Thomas, Bürgerschullehrer, den Unterricht im Sprachfache und sicherte durch seine eifrige Thätigkeit den regelmässigen Fortschritt der Candidatinnen. Zu Beginn des Schuljahres 1878 trat für Herrn Schindler Herr Josef Kraft in den Verband des Lehrkörpers.

Das Schuljahr 1878 brachte der Bildungsanstalt sehr herben Verlust. Der Director derselben, Herr Georg Ernst, der geistige Schöpfer des Bildungscurses, sah sich aus Gesundheitsrücksichten genöthigt, vorerst auf ein Jahr, und da nach Verlauf dieser Zeit sein Leiden noch nicht ganz behoben war, für immer aus dem Verbande des Lehrkörpers zu scheiden. Was die Anstalt an ihm verlor, zeigt deutlich der wiederholte Versuch des Lehrkörpers, ihn zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit im Bildungscurse zu bewegen.

Durch sein unermüdliches, selbstloses Wirken für den Aufschwung des Kindergartenwesens in Wien und Oesterreich hat er bewiesen, dass er ein echter Lehrer des Volkes, ein begeisterter Anhänger Fröbel's ist. —

An Stelle des Genannten übernahm Herr Alois Fellner die Direction der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und trat Herr Josef Kopetzky in den Verband des Lehrkörpers; letzterer übernahm den Unterricht in der Erziehungslehre. Für zeitweilig erkrankte Lehrpersonen supplierten die Herren Ant. Frühwirth und Leop. Gruber. Ihnen, sowie Herrn Thomas sei hiermit der Dank ausgesprochen für ihre Theilnahme am Gedeihen der Anstalt.

Der Herr k. k. Landes-Schulinspector V. Prausek, welcher der Neubauer Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt stets das grösste Wohlwollen entgegen brachte, inspicierte dieselbe wiederholt und hielt am Ende jedes Schuljahres die Befähigungsprüfungen der Candidatinnen ab. Eine Ausnahme fand nur im Jahre 1876 statt, in welchem Herr Schulrath Rob. Niedergesäss an seine Stelle trat.

Zu einer solennen Feier gestaltete sich der Prüfungsschluss im Schuljahre 1880. Im Namen des vollzählig vertretenen Comités und im Beisein des Lehrkörpers und der Candidatinnen ergriff Herr Dr. v. Schrank das Wort, um in Hinblick auf das herannahende 25-jährige Dienstjubiläum des Herrn k. k. Landesschulinspectors V. Prausek, die Verdienste des eben Genannten um das Schulwesen überhaupt, insbesondere aber um das Emporblühen der Kindergärten hervorzuheben. Redner betonte, dass der Herr k. k.

Landesschulinspector das erste Regierungsorgan war, welches die Kindergartensache in Oesterreich in nachhaltigster Weise schützte und stützte, dass er zur Errichtung zahlreicher Kindergärten in Niederösterreich, (so zu denen in Korneuburg, Retz, Horn, Krems, Eggenburg, Stockerau, Mistelbach, Bruck, Baden, Mödling etc.) den Anstoss gab und dass derselbe um das Gedeihen der Neubauer Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt sich besonders verdient gemacht hat. Mit dem Danke hiefür verband der Redner den Wunsch, es wolle dem Herrn k. k. Landesschulinspector von einem gütigen Schicksale gegönnt sein, noch lange in ungeschwächter Kraft für Schule und Kindergarten zu wirken.

In Erwiderung der Ansprache würdigte der Herr k. k. Landesschulinspector das schöne Wirken des Herrn Dr. v. Schrank und der Mitglieder des Comités in eingehender Weise und bat sie, sowie auch die Mitglieder des Lehrkörpers auf der bisher eingehaltenen Bahn fortzuschreiten und zum Gedeihen der Volksbildung immerdar beizutragen.

II. Kindergarten-Comité.

Gründer und Erhalter der Bildungsanstalt ist das Comité des Neubauer Kindergartens.

Mitglieder desselben, siehe Seite 12.

„Die Anstalt ist auf die Selbsterhaltung basiert; die eingehenden Studiengelder von Seite der Candidatinnen werden zur Bestreitung der Erhaltungskosten benützt.

Alljährlich werden einzelne Candidatinnen entweder ganz oder theilweise von der Leistung eines Studiengeldes enthoben. Die Lehrpersonen beziehen keinen Gehalt.“

III. Aufsichtsorgane.

a) Schulbehörde.

Die Bildungsanstalt untersteht direct dem hochlöblichen k. k. nied.-österr. Landesschulrath.

Vorsitzender des Landesschulrathes:

Se. Exc. Freiherr Possinger v. Choborsky Ludwig,
Statthalter von Niederösterreich, etc.

K. k. Landes-Schulinspector:

Vincenz Prausek, Ritter des ital. Kr.-O., des russ. Ann.-O.
III. Cl. und des dän. Dan.-O. etc.

IV. Lehrpersonen.

Alois Fellner, städt. Bürgerschuldirektor, Director der Bildungsanstalt, lehrt Formenarbeiten und Kindergarten-Theorie; Josef Kopetzky, städt. Bürgerschullehrer, lehrt Erziehungskunde; Josef Kraft, städt. Bürgerschullehrer, lehrt deutsche Sprache; Leopold Laber, städt. Bürgerschullehrer, lehrt Sachunterricht; Franz Rucker, städt. Bürgerschuldirektor, lehrt Zeichnen; Ernst Schmid, städt. Volksschullehrer, lehrt Gesang; Johann Klausberger, städt. Oberlehrer, lehrt Turnen; Theresia Winkler, erste Kindergärtnerin, führt die Aufsicht über die Hospitantinnen im Kindergarten; Penêt, städt. Lehrer der französischen Sprache, lehrt als unobligaten Lehrgegenstand französische Sprache.

Der auf diese Weise im Jahre 1878 neuconstituierte Lehrkörper liess sich den weiteren inneren Ausbau der Bildungsanstalt angelegen sein. So wurde die schon bestehende Bibliothek für die Lehrer durch eine für die Candidatinnen ergänzt, wurde ferner die Lehrmittelsammlung durch circa 400 Tafeln Musterzeichnungen für den Unterricht in den Formenarbeiten, durch Tabellen und Naturobjecte für den Sachunterricht und hauptsächlich durch Musterarbeiten von Seite einzelner Candidatinnen vervollständigt. Ein Theil dieser Musterarbeiten ist in der permanenten Lehrmittelausstellung der Stadt Wien, Westbahnstrasse Nr. 25, ausgestellt. Dasselbst sind von Herrn Alois Fellner mit Genehmigung des Herrn Al. Riess, Gemeinderath und Director der genannten Lehrmittelausstellung, die Formenarbeiten in drei Abtheilungen dem Publikum zur Anschauung gebracht, nämlich: Die Formenarbeiten *a)* im Kindergarten, *b)* in der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt und *c)* in der Volksschule.

Im Laufe der Schuljahre 1880 und 1881 wurde der ministerielle Lehrplan für die Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten detaillirt.

Als eine weitere Neuerung ist die Einführung der französischen Sprache als ausserordentlicher Lehrgegenstand zu nennen.

Um Theorie und Praxis innig verknüpfen zu können, wurden unter Leitung des Herrn Josef Kopetzky und im Beisein der Fachlehrer praktische Uebungen veranstaltet. (Siehe den Detailplan über die praktischen Uebungen.)

Ueber die Frequenz und die Erfolge des Bildungscurses gibt die statistische Tabelle Auskunft.

V. Statut

des mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Privatbildungscurses für Kindergärtnerinnen des Neubauer Kindergarten-Comités.

§. 1. Das Neubauer Kindergarten-Comité erweitert mit Genehmigung der Behörden den §. 1 seiner mit Statthaltereierlasse vom 16. October 1870, Z. 29.410, genehmigten Statuten: „Der Zweck des Neubauer Kindergarten-Comités besteht in der Verwaltung und Leitung des „Ersten Neubauer Kindergartens“ nach Fröbel's System“ durch den Zusatz: „und des damit verbundenen Privatbildungscurses für Kindergärtnerinnen.“

§. 2. Der Privatbildungscurs für Kindergärtnerinnen des Neubauer Kindergarten-Comités wird im Sinne der Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1874, Z. 7114, errichtet und geleitet.

§. 3. In dem erwähnten Bildungscurse wird den Zöglingen jene Ausbildung vermittelt, welche zu einer erfolgreichen Kindergartenarbeit erforderlich ist, vornehmlich Verständnis der Kindesnatur, genaue Bekanntschaft mit den Zwecken, Mittel und der Art der Kindergartenerziehung, Gewandtheit und Sicherheit in der Ausführung der Obliegenheiten einer Kindergärtnerin.

§. 4. Zur Aufnahme eines Zöglings in den Privatbildungscurs ist erforderlich: *a)* Das zurückgelegte 16. Lebensjahr oder dessen Vollendung im Kalenderjahre; *b)* sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit; *c)* die zur Aufnahme in eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung; *d)* musikalisches Gehör und eine gute Singstimme. Die unter *c)* und *d)* angeführten Bedingungen sind durch eine Aufnahmsprüfung zu erproben. Die Prüfung über die unter *c)* geforderte Vorbildung wird jenen erlassen, welche nach günstig bestandener Schlussprüfung einer Vorbereitungsclassen an einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt in den Bildungscurs für Kindergärtnerinnen unmittelbar übertreten.

§. 5. Die Bildungsdauer ist einjährig.

§. 6. Der Unterricht wird von den durch das Neubauer Kindergarten-Comité bestellten und von der Landesschulbehörde bestätigten Lehrkräften ertheilt.

§. 7. Die Unterrichtsgegenstände sind: *a)* Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens; *b)* Praktische Uebungen im Kindergarten; *c)* Sprach- und Sachunterricht; *d)* Freihandzeichnen; *e)* Formenarbeiten; *f)* Gesang; *g)* Turnen.

§. 8. Nach Vollendung des einjährigen Bildungscurses können sich die Zöglinge des Privatbildungscurses zur Erlangung eines Befähigungszeugnisses als Kindergärtnerin einer Schlussprüfung unterziehen. Diese Schlussprüfung wird unter Leitung eines Abgeordneten der Landesschulbehörde vorgenommen, ohne dessen Zustimmung ein Befähigungszeugnis nicht ertheilt werden darf.

§. 9. In den Zeugnissen werden die für die Reifezeugnisse vorgeschriebenen Noten: 1. sehr gut; 2. gut; 3. genügend und 4. ungenügend gebraucht.

§. 10. Für die Prüfung wird eine Taxe nicht entrichtet.

§. 11. Die Zöglinge haben ein monatliches Schulgeld von 4 fl. zu entrichten. Das Kindergarten-Comité behält sich vor, mittellose Zöglinge ganz oder theilweise von diesem Schulgelde zu befreien.

§. 12. Das Neubauer Kindergarten-Comité stellt dem Privatbildungscurse für Kindergärtnerinnen geeignete Localitäten zur Verfügung, sorgt für die nothwendigen Lehr- und Lernmittel, betraut ein Mitglied des Lehrkörpers als Director mit der pädagogisch-didactischen Leitung, bestellt die verschiedenen Lehrkräfte, macht die erforderlichen Eingaben und Anzeigen an die Behörden und führt die ökonomische Verwaltung.

§. 13. Sowohl der Director als auch die übrigen Lehrkräfte bedürfen der Bestätigung von Seite der Landesschulbehörde.

§. 14. Die praktischen Uebungen werden im Ersten Neubauer Kindergarten vorgenommen.

Z. 578

L.-S.-R.

Vorstehendes Statut wird hiermit genehmigt.

Der k. k. n.-ö. Landesschulrath.

Wien, den 3. Februar 1875.

Für den Statthalter als Vorsitzenden:

Kutschera.

VI. Statistik.

Schuljahr	Zahl der zur Aufnahmsprüfung zugelassenen Candidatinnen	Zahl der in die Bildungsanstalt aufgenommenen Candidatinnen	Zahl der zur Schluss-Prüfung erschienenen Candidatinnen	Zahl der Candidatinnen, welche ein Befähigungszeugnis erhielten	Zahl der Privatistinnen, welche ein Befähigungszeugnis erhielten
1874/75	23	17	17	17	
1875/76	24	12	12	12	
1876/77	32	19	19	18	2
1877/78	28	22	22	16	1
1878/79	24	23	22	18	2
1879/80	29	22	20	20	—
1880/81	30	25	23	20	—
Summe	190	140	135	121	5

Von den ausgebildeten Kindergärtnerinnen wirken 27 an öffentlichen, 7 an Privatkindergärten, 36 als Erzieherinnen in Familien, 29 nahmen keine Anstellungen an, da sie den Curs nur zu ihrer Fortbildung mitmachten, und 2 starben. — Im Auslande wirken 6. (Nicht eingerechnet sind die 20 Candidatinnen des letzten Curses.)

VII. Inventar.

a) Lehrer-Bibliothek.

- Bühlmann Josef: „Friedrich Fröbel und der Kindergarten“.
1 Band.
Dittes, Dr.: „Erziehungslehre“, 1 Band.
Fölsing J., Dr.: „Die Menschenerziehung“, 1 Band.
— — „Das Elternhaus und die Kleinkinderschule“, 1 Band.
— — und C. F. Lauckhardt: „Die Kleinkinderschulen, wie sie sind und was sie sein sollen“, 1 Band.
Goldammer Herm.: „Die sprachlichen Bildungsmittel für Kinder von 3—8 Jahren“, 1 Band.
— — „Ueber Fröbels Erziehungsweise“, 1 Band.
Georgens: „Der Jugend Spiel und Arbeit“, 9 Hefte.
Hanschmann Bruno: „Das System des Kindergartens“, 1 Heft.
Hartmann Angelica: „Vortrag über den Kindergarten“, 1 Heft.

- Illing Lorenz: „Der Kindergarten als ethische Erziehungs- und Bildungsanstalt“, 1 Heft.
- Köhler Aug.: „Winke für angehende Fröbel-Vereine“, 1 Band.
- — „Kindergarten, Bewahr-Anstalt und Elementarclasse“. Die Jahrgänge 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1880, 1881.
- — „Die Praxis des Kindergartens“, 3 Bände.
- — „Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt“, 2 Bände.
- Neumann Dr.: „Die Kindergärten, ihr Wesen und Ursprung“, 1 Heft.
- Richter Karl: „Kindergarten und Volksschule in ihrer organischen Verbindung“, 1 Band.
- Rotter Richard: „Die Bildung von Kindergärtnerinnen“, 1 Bändchen.
- Schindler Ludwig: „Der Kinderfreund“, Zeitschrift, 1 Band.
- Selber Emanuel: „Rundgang durch den Fröbel'schen Kindergarten“, 1 Heft.
- Strübing F.: Sprachstoff zu den Bildern für den Anschauungsunterricht“, 1 Band.
- Wieke Eduard: „Wesen und Wirksamkeit des Kindergartens“, 1 Band.
- — Ueber Kleinkinderschulen, deren Nutzen und Einrichtung“, 1 Band.
- „Die Heimat“ (Zeitschrift). Die Jahrgänge 1876—1880, 4 Bände.

b) Bibliothek für die Candidatinnen.

- Barth Ernst: „Bilder aus dem Kindergarten“, 2 Bände.
- Barth-Niederley: „Des Kindes erstes Beschäftigungsbuch“. 1 Band.
- Bern Maximilian: „Anthologie für die Kinderstube“, 1 Band.
- Bock Dr.: „Ueber die Pflege des Schulkindes“, 1 Heft.
- Curtmann Wilh.: „Geschichtchen für Kinder“, 2 Bände.
- Delhez Constantin: „Gymnastik der Sinne“, 1 Heft.
- Fellner Alois: „Die Formenarbeiten“, 1 Band.
- Fischer A. S.: „Der Kindergarten“, 1 Band.
- — „Poetisches Schatzkästlein“, 1 Band.
- Fröbel Friedrich: „Mutter- und Koselieder“, 1 Band.
- Frühwirth und Alois Fellner: „Fibel nach der analytisch-synthetischen Lesemethode“, 4 Stück.
- Goldammer Herm.: „Der Kindergarten“, 1 Band.
- — „Ueber Fröbel“, 1 Heft.
- Grimm: „Kinder- und Hausmärchen“, 1 Band.
- Hahn Karl: „Moralische Erzählungen“, 1 Band.

- Haberkern Hedwig: „Garten, Wald und Feld, Meines Kindes Zauberwelt“, 1 Band.
- Hey Wilh.: „50 Fabeln“, 3 Bändchen.
- Köhler Aug u. Seidel F.: „Das Buch der Erzählungen“, 1 Band.
- — „Die Bewegungsspiele des Kindergartens“, 1 Band.
- — „Das Fröbel'sche Faltblatt“, 1 Band.
- Leidesdorf Henriette: „Kinderlust oder Spiel und Lied“, 1 Band.
- Mair Franz: „Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen“, 5 Bände.
- Marenholtz-Bülow: „Der Kindergarten, des Kindes erste Werkstätte“, 1 Band.
- Morgenstern Lina: „Das Paradies der Kindheit“, 3 Bände.
- Mühlbach R.: „Kinder-Frühling“, 1 Band.
- Naveau Thekla: „Frau Rosa's Kinderstube“, 1 Band.
- — Des „Kindes Heimat“, 1 Band.
- — und Marianna: „Spiele, Lieder und Verse“, 1 Band.
- Niedergesäss Robert: „Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen“, I. und II. Thl.
- Nienhaus H.: „Kinderlust“.
- Pokorny: „Naturgeschichte“ (Thierreich), 1 Band.
- — (Pflanzenreich), 1 Band.
- Pöschl A.: „Fröbel's Ball- und Turnspiele“, 1 Band.
- Ranke J. Fr.: „Aus der Praxis für die Praxis in Kinderstube und Kleinkinderschule“, 1 Band.
- — „Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder“, 1 Band.
- Rothe Carl, Dr.: Naturgeschichte für die oberen Classen der Volksschulen, I. und II. Stufe“.
- Schmid Ernst: „Lieder für den Kindergarten“, 1 Band.
- Schindler Ludwig: „Fibel“.
- Schubert Carl, Deutsches Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen“, I.—VII. Theil.
- Seele Ida: „Gedichte für das erste Kindesalter“, 1 Band.
- Seidel Fr. und Schmidt: „Arbeitsschulen“, 13 Hefte.
- — „Das Bauen nach Fröbel“ 4 Hefte.
- Swoboda Carl: „Naturlehre“, I., II. und III. Stufe.
- Ullrich Dr. Ernst und Fr. Branky: „Lesebuch für die Volks- und Bürgerschulen“, für die 7. und 8. Classe.
- Ullrich, Vogl und Branky: „Erstes Lesebuch für österr. Volks- und Bürgerschulen“, 1 Stück.
- Vernaleken Theodor: „Oesterreichische Kinder- und Hausmärchen“, 1 Band.
- Wächter Marie: „Erzählbuch für Mütter und Kindergärtnerinnen“, 1 Band.
- Wiedemann: „Plaudereien für Kindergärtnerinnen“, 1 Band.
- Winkel Anna: „Das Liederbuch der Mutter“, 1 Band.

Zingerle: „Kinder- und Hausmärchen“, 1 Band.
 „Erzählungen der Tante“, 2 Bände.
 „Das Kind“, Tagebuch eines Vaters.
 „Sprach- und Lesebuch für die 2. Classe der österr. Volksschule“.

c) Lehrmittel.

Wandkarte von Europa von B. Kozenn. 1 Tabelle, die 5 Masseinheiten des metrischen Systems von Carl Swoboda. 1 grosses Wandflechtblatt. 4 Stück Fröbel's I., II., III., IV. Baukasten. 1 Stück Goldammer'schen Baukasten. 3 Stück Fölsing'sche I., II., III. Baukasten. 5 Cartons Legetäfelchen und zwar quadratische, rechtwinkelige, gleichschenkelige, rechtwinkelige ungleichschenkelige, gleichseitige und stumpfwinkelig gleichschenkelige Dreiecke. 2 Cartons Ringe. 1 Carton Verschränkpähne. 2 Cartons Legestäbchen. 2 Päckchen Faltblätter, weisse und farbige. 1 Farbentafel in Stoffstreifen. 5 Bilder von C. Fröhlich: 1. Skelet von Rind und Pferd, 2. Hund, 3. Schwalbe und Kuckuck, 4. Storch und Gans, 5. Adler und Eule. 1 Tabelle, „das Skelet des Menschen“, von L. Keller. 3 Cartons: 1. die Seidenraupenzucht, 2. die Bienenzucht, 3. der Ameisenbau nach der Natur, zusammengestellt von Carl Metsch. 1 Schmetterling- und Käfersammlung, zusammengestellt von Leopold Heiden. 1 Carton, Gymnastik der Sinne von Constantin Delhez. 1 Taube (ausgestopft). 275 Stück Vorlagen zu sämtlichen Fröbel'schen Spielgaben aus „Spiel und Arbeit“ von Director Alois Fellner. 6 Cartons, Vorlagen zu Fröbel'schen Beschäftigungen, von Goldammer. 8 Stück Vorlagen für das Ausschneiden. 3 Stück Wittmann'sche Ausnähschulen, I., II., III. Abtheilung. Von den Candidatinnen angefertigte und der Anstalt gespendete Lehrmittel: 1 Carton mit 29 farbigen Bällchen, 2 Ausnähschulen, 2 Flechtschulen, 1 Ausstechschule, 1 Ausschneideschule, Falt-Tabellen, Freiflecht-Tabellen, Verschnürformen, Erbsenarbeiten, Thonarbeiten und Papparbeiten.

d) Einrichtungsgegenstände.

3 grosse Zeichentafeln, 7 grosse Tische, 26 Stühle, 1 Katheder sammt Podium, 2 Lehrmittelkasten, 1 Waschtisch mit Wasserbehälter, 3 Wandkleiderhälter, 1 eiserner Ofen sammt Ofenschirm, 1 Wanduhr, 12 Tintenzeuge, 1 Thermometer, 1 Lectionsplan, 1 Gasleitung (drei Doppelarme), 1 Harmonium.

VIII. Themen zu den im Schuljahre 1880/1 abgehaltenen Probelectionen.

Musterlection, gehalten von Frl. Th. Winkler, I. Kindergärtnerin: Thema: Anschauungs- und Sprachübung über den Tannenbaum. Anschliessend daran die Erzählung: „Vom Bäumlein, das andere Blätter gewollt“ (Rückert).

Probelectionen:

1. Erzählung: „Tischchen deck' dich“. Besprechung des Tisches. Bauen eines Tisches mit dem 2. Baukasten.

2. Erzählung: „Lohn der Wahrheit.“ Besprechung: „Eis und Schnee“. Spiel und Lied: „Den Schlitten, den Schlitten heraus“.

3. Besprechung des Raben. Erzählung: „Von den sieben Raben“. Zeichnen: Thür und Fenster.

4. Erzählung: „Die Flucht der heiligen Familie nach Egypten.“ Besprechung: Der Esel. Falten: Ecken und Seiten benennen. Lebensform: Sack.

5. Besprechung des Pudels. Erzählung und Memorieren: „Der Pudel.“ Stäbchenlegen: Lebensform (Milchtopf).

6. Memorieren: „Sei die Gabe noch so klein — Dankbar musst du dennoch sein“. Besprechung: „Die Katze“. Spiel: „Katze und Maus“.

7. Besprechung: „Nest und Ei“. Räthsel über das Ei. Thonformen: Nest und Eier.

8. Erzählen: „Das Männlein in der Gans“ (Rückert). Besprechung der Gans. Flechten eines einfachen Musters.

9. Memorieren und Singen: „Jetzt wollen wir einmal Hühnchen sein“. Spiel: Fingerspiel zu dem genannten Liede.

10. Erzählen: „Der Hund und der Wolf“. Besprechung des Bildes: Der Hahn, die Henne und die Küchlein. Bauen einer Erkenntnisform mit dem 1. Baukasten.

11. Besprechung des Schneeglöckchens. Memorieren des Liedertextes: „Kind und Blümlein“. Singen: Einübung des genannten Liedes. Fadenspiel: Blatt des Schneeglöckchens. (Dieser Probelection wohnte der Herr k. k. Landes-Schulinspector V. Prausek bei.)

12. Besprechung des Bildes: „Wandersmann und Lerche.“ Memorieren der Fabel: „Wandersmann und Lerche“. Steinchenlegen: Stock, Tabakspfeife.

13. Erzählen: Der Storch. Ringelegen: Die Sonne. Marschieren: Gehen an Ort; Gehen von Ort a) mit Gesang, b) mit Betonen des 2. Schrittes.

14. Erzählen: „Die Näscherin“, Besprechung des Zuckers und Entwicklung des Begriffes „süss“. Räthsel: „Zuckerhut“.

15. Märchen: „Goldener.“ Besprechen des Veilchens. Zeichen: Waldhäuschen (Lebensform). Ausnähen: Waldhäuschen.

16. Besprechen des Maikäfers. Lied: „Maikäfer, sum, sum“. Verschränken: Darstellen eines Fensters.

IX. Lehrplan.

Vorbemerkung.

Fussend auf eine sechsjährige Praxis haben es die Mitglieder des Lehrkörpers unternommen, den Normal-Lehrplan, enthalten in der Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 26. Mai 1874, Z. 7114 (Organisations-Statut für die Lehrer-Bildungsanstalten), zu detaillieren. Zweck dieser Arbeit ist: Das Wissensgebiet, in das die Candidatinnen einzuführen sind, genau abzugrenzen und vollkommen klarzulegen, die Möglichkeit zu schaffen, die verwandten Lehrgegenstände, welche von verschiedenen Lehrpersonen gelehrt werden, innig verbinden zu können und die Lehrkörper anderer Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten zu veranlassen, die gleiche Arbeit zu leisten, damit durch vergleichende Kritik dieser Detailpläne das Wesen der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten mehr und mehr vervollkommnet werde.

Bei Berathung der vorliegenden Detailpläne drängte sich dem Lehrkörper die Ueberzeugung auf, dass die jetzige einjährige Dauer des Bildungscurses ungenügend sei; er hat deshalb an den hochlöbl. k. k. niederösterreich. Landesschulrath eine Eingabe gerichtet, in welcher die Verlängerung des Curses auf zwei Jahre befürwortet wird. Obwohl nun die Detailpläne auf Grund der bestehenden Verhältnisse abgefasst sind, so werden sie doch mit einiger Vertiefung und weniger Modification für einen zweijährigen Curs ausreichen.

Folgende Gesichtspunkte leiteten bei Abfassung der Detailpläne:

1. Dieselben sind der Kürze und Uebersicht halber in Schlagwörtern ausgeführt.

2. Die Anordnung der einzelnen Capiteln ist nicht als „Lehr-gang“ anzusehen.

3. Der Lehrplan jeder Disciplin theilt sich in folgende Unterabtheilungen: A) Normallehrplan, B) Detaillehrplan; letzterer zerfällt in zwei Gruppen, u. zw.: a) Schlagwörtliche Anführung des Lehrstoffes zur allgemeinen und theoretisch-fachlichen Bildung der Candidatinnen, b) Schlagwörtliche Anführung des Lehrstoffes zur Verwertung in der Praxis; daraus resultiert, dass jeder Fachlehrer die Methode seines Gegenstandes lehrt und dass der Lehrstoff unter a) einen mehr wissenschaftlichen, der unter b)

einen elementaren, dem geistigen Standpunkte der Kindergarten-
zöglinge entsprechenden Charakter tragen muss.

4. Die Normal- und Detailpläne für Sprach- und Sach-
unterricht, sowie die für Erziehungslehre und Kindergarten-
theorie sind getrennt. (Dieselbe Scheidung findet auch in unserem
Curse statt und wurde jeder dieser Lehrgegenstände im Interesse
einer gediegenen Behandlung Fachmännern anvertraut).

1. Erziehungslehre.

Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden.

A) *Normallehrplan.*

„Das Wichtigste über die physische und geistige Entwick-
lung des Kindes; die Zwecke und Mittel der Erziehung im
Kindesalter.“

B) *Detailllehrplan.*

a) Einführung der Candidatinnen in die Erziehungslehre:

Wesen der Erziehung, Erziehungsbedürfnis; körperliche
und geistige Entwicklungsstadien des Menschen; Charakteristik
des zweiten Kindesalters; die Erzieherin und ihre Eigenschaften;
Rücksichten bei der Erziehung; Erziehungsfactoren und Erziehungs-
formen; Nothwendigkeit und Umfang der körperlichen Erziehung;
Pflege der Verdauungsorgane; Speisen und Getränke; Pflege der
Athmungsorgane, die Luft; von der Kleidung; Bewegungsorgane,
ihre Uebung; Abhärtung des Leibes; Pflege des Gehirnes, der
Schlaf; Pflege der Sinnesorgane, besonders des Auges; Kinder-
krankheiten, ihre Ursachen, ihre Verhütung; das Seelenleben des
Kindes; die Anschauung und Anschauungsmittel; Bildung der
Sinne; die Aufmerksamkeit, Mittel zur Gewinnung derselben;
die Verstandesbildung; die Gedächtnisbildung und die Phantasie;
das Gefühl, Arten desselben; Gemüthsbildung und Vorsichten
bei derselben; das Temperament und die Willensbildung; der
Trieb, Arten desselben und deren Pflege; der Gehorsam und der
Ungehorsam; die Belohnung und die Strafe; die Lüge und ihre
Behandlung; Lehre, Beispiel und Gewöhnung als Erziehungs-
mittel; Geschichte der Kleinkindererziehung; Comenius, die
Mutterschule; Pestalozzi, die Erziehung im vorschulpflichtigen
Alter; Fröbel, die erziehliche Aufgabe des Kindergartens.

b) Anleitung der Candidatinnen zur Beobachtung des physischen
und psychischen Entwicklungsganges der Kinder.

Durch das stete Beobachten der Kinder im Kinder-
garten müssen sich die Candidatinnen auf dem Wege eigener
Erfahrung und Anschauung Einblick in das Kindesleben und die
Kenntnis der Kindesnatur verschaffen.

Zur Erreichung dieses Zweckes führt jede Candidatin ein eigenes Beobachtungsbuch. In dieses werden die an den einzelnen Kindern des Kindergartens wahrgenommenen körperlichen, geistigen und sittlichen Eigenschaften, Vorzüge oder Schwächen, sowie der Entwicklungsgang und die zur Vervollkommnung des Zöglings angewandten Bildungsmittel aufgezeichnet. Diese Beobachtungen werden zwei- oder dreimal im Monate verfasst. Damit sie von den richtigen Gesichtspunkten ausgehen, werden sie öfter in eigens dazu bestimmten Stunden verlesen. Die Kindergärtnerin, welche beim Verlesen und Besprechen dieser gemachten Beobachtungen anwesend ist, gibt über das Zutreffen derselben oder über etwaige Unrichtigkeiten ihr Urtheil ab. Am Schlusse des Schuljahres entwirft jede Candidatin ein vollständiges Charakterbild eines von ihr beobachteten Kindes.

(J. Kopetzky.)

2. Theorie des Kindergartens.

Wöchentlich 1 Unterrichts-Stunde.

A. Normallehrplan.

„Das Wesen und die Bedeutung des Kindergartens und das Verhältnis zur Familie und zur Schule; Aufgabe des Kindergartens und die besonderen Erziehungsmittel desselben; Pflichten der Kindergärtnerin; äussere Einrichtung des Kindergartens; Geschichte und Literatur desselben. Belehrung über Bewahranstalten und Krippen“.

B. Detaillehrplan.

a) Charakteristik des Kindes unter dem 6. Lebensjahre in leiblicher und geistiger Beziehung. Die Erziehung des Kindes in der Familie und in Erziehungsanstalten. Arten der Erziehungsanstalten für Kinder unter dem 6. Lebensjahre: Krippe, Bewahranstalt und Kindergarten. Gründung, Wesen, Zweck, Einrichtung und Verbreitung der Krippe und Bewahranstalt. Gründung, Wesen, Zweck des Kindergartens im allgemeinen. Arten desselben. Die äussere Einrichtung desselben, und zwar: 1. Beschäftigungszimmer, 2. Spielzimmer, 3. Nebenräumlichkeiten, 4. Garten, 5. Lehrmittel, 6. Beschäftigungsmittel, 7. Subsellien, 8. Vorkehrungen zur Pflege und Wahrung der Gesundheit der Kinder.

Lectionsplan, Amtsschriften.

Spiel, Beschäftigung und Arbeit als Erziehungsmittel. System der Fröbelschen Beschäftigungen und Beschäftigungsmittel. Eingehendere Besprechung dieser, u. zw.: Ball, Kugel, Walze, Würfel und Kegel, Baukästen, Legetäfelchen, Verschränkstäbe, Gliederstab,

Stäbchen, Ringe, Legekörper als: Steinchen und Muscheln etc.; — Ausstechen, Fadenspiel, Ausnähen, Zeichnen, Kettenfassen, Flechten, Schnüren, Falten, Ausschneiden, Ausmalen, Stäbchenverbinden, Thonmodellieren.

Beschäftigungen und Spiele im Garten.

Verwertung der von den Kindern angefertigten Arbeiten in erziehlicher Beziehung, insbesondere zu Ausstellungen. Ausflüge mit den Kindern. Kinderfeste. Eintritt der Kinder in den Kindergarten. Austritt aus demselben und Uebertritt in die Volksschule. Trennung der Kinder in Abtheilungen. Das Setzen und Sitzen der Kinder. Gruss und Gebet der Kinder. Essen, Trinken und Schlafen der Kinder im Kindergarten. Die Benützung des Abortes. Reinlichkeit. Kommen und Gehen der Kinder.

Die Behörden und behördlichen Personen, denen der Kindergarten untersteht. Der pädagogische Leiter; Aufsichtsdamen. Die Kindergärtnerin. Die Kinderwärterin.

Besprechungen: 1. des Ministerial-Erlasses vom 22. Juni 1872 in Betreff der Kindergärten und damit verwandten Anstalten; 2. der Verordnung vom 22. Juni 1872; 3. der „Grundzüge zur Instruktion für die Bezirks-Schulinspectoren bezüglich der Kindergärten und verwandten Anstalten“; 4. „des Organisationsstatuts für Lehrerinnen-Bildungsanstalten“ (26. Mai 1874, Z. 7114), insofern es sich auf die Kindergärten und Bildungsanstalten bezieht.

Geschichte und Literatur der Kleinkindererziehung. Fröbel's Biographie.

Der praktische Theil dieser Disciplin ist theilweise in dem Detailplane über „praktische Uebungen“ (s. unten) und theilweise in dem über „Formenarbeiten“ enthalten. (Al. Fellner).

3. Praktische Uebungen.

Wöchentlich 8 Stunden.

- a) Die Theorie bieten alle Unterrichtsgegenstände.
- b) die Praxis:

1. Unter Leitung der Kindergärtnerin.

Die Candidatinnen haben sich bei Musterlectionen, die von der Kindergärtnerin vorgeführt werden, Notizen in Bezug auf Lehrstoff, Lehrgang, Lehrmethode und Behandlung der Kinder in erziehlicher Hinsicht zu machen. Bei gewöhnlichen Beschäftigungen und Spielen haben sie helfend einzugreifen. Sie werden auch mit der Führung der Amtsschriften, insbesondere mit der des „Wochenbuches“ vertraut gemacht.

2. Unter Leitung des Lehrers der Erziehungslehre.

Nachdem die Candidatinnen einige Zeit im Kindergarten hospitiert und sich mit den Kindern bekannt und vertraut gemacht

haben, werden sie angeleitet in selbstständiger praktischer Weise Probelectionen durchzuführen. Sie haben zu diesem Ende über ihr Thema eine schriftliche Disposition zu entwerfen und darnach vorzugehen. Nach der Probelection erfolgt die kritische Beleuchtung derselben durch die anwesenden Fachlehrer und dem Leiter. Ueber die Ergebnisse dieser Besprechungen wird Protokoll geführt.

(Themata zu den im Schuljahre 1880/81 abgehaltenen Probelectionen, siehe Seite 30.) (J. Kopetzky).

4. Sprachunterricht.

Wöchentlich 3 Stunden.

A. Normallehrplan.

„Lectüre prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches mit sachlicher und sprachlicher Behandlung, Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges. Unterweisung im Besprechen von Naturobjecten und Bildern, Aneignung von Erzählungs-, Anschauungs- und Memorierstoffen für den Gebrauch im Kindergarten und Anleitung zur praktischen Behandlung derselben. Uebungen im mündlichen Erzählen und Beschreiben.

Monatlich eine Haus- und eine Schularbeit“.

Für den Unterricht in der deutschen Sprache ist aus obigem Normalplan Folgendes entnommen:

„Lectüre prosaischer und poetischer Musterstücke des Lesebuches mit sachlicher und sprachlicher Behandlung, Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges. Aneignung von Erzählungs- und Memorierstoffen für den Gebrauch im Kindergarten und Anleitung zur praktischen Behandlung derselben. Uebungen im mündlichen Erzählen und Beschreiben“.

B. Detaillehrplan.

a) Zur Vertiefung und Erweiterung der von den Candidatinnen bereits erworbenen Kenntnisse: Lectüre und stilistische Uebungen.

Die Lectüre erstreckt sich auf poetische und prosaische Lesestücke, die so ausgewählt werden, dass sie einerseits als Ausgangspunkte für Belehrungen aus der Metrik, Poetik und Literaturgeschichte, anderseits als Muster für die verschiedenen Darstellungsformen gelten können. Bei der Behandlung der Lesestücke wird das richtige Verständnis derselben vorbereitet, deren Gedankengang verfolgt und ihr Inhalt wiedergegeben. Die stilistischen Uebungen umfassen: Uebertragung erzählender und beschreibender Gedichte aus der gebundenen in die ungebundene Form; Nachbildung von Erzählungen und Beschreibungen,

Erfindung von Erzählungen zu gegebenen Sprüchen; Umbildung der dramatischen Form in die erzählende; Beschreibungen von sinnlichen Gegenständen, von Handlungen und geistigen Eigenschaften; Umwandlungen von Beschreibungen in Erzählungen; Erklärung mehrsinniger Wörter; Inhaltsangaben von besprochenen Lesestücken; Abhandlungen; Briefe; Bittgesuche. — Bei der Auswahl der Themen wird auf die künftige berufliche Thätigkeit der Candidatinnen die möglichste Rücksicht genommen.

Auf jene wird auch durch die Erörterung einer Anzahl Themata, vorbereitet wie: die Entwicklung der Sprache des Kindes, über die Aufgabe des Kindergartens in Hinsicht auf die Sprachbildung des Kindes und die Mittel hierzu, über Sprachgebrauch, Sprachgefühl, Sprachkenntnis und Sprachfertigkeit, über den Wert des Erzählens als Erziehungs- und Sprachbildungsmittel, über die Arten der zu verwendenden Erzählstoffe (Plaudereien, Lehrerzählungen, biblische Geschichten, Märchen, Fabeln), über die Sprache der Erzählung und die beim Erzählen zu beobachtenden Regeln, über das Memorieren und die Memorierstoffe, über das Räthsel und seine Behandlung im Kindergarten, über die Beschaffenheit der Frage und der Antwort, über Chorsprechen, über abnorme sprachliche Erscheinungen (Stottern, Näseln, Stammeln, Lallen).

b) Aneignung gewählter, im Kindergarten in Verwendung kommender Erzähl- und Memorierstoffe. Praktische Verwertung dieser bei Probelectionen mit besonderer Rücksichtnahme auf die in der Theorie aufgestellten Regeln.

Als Lesebuch dient der 3. Theil des deutschen Lesebuches für die österreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten von R. Niedergesäss und Dr. J. Kress. Da derzeit noch kein Lesebuch für Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten existiert, wurde namentlich aus dem Grunde nach dem genannten Buche gegriffen, um den Candidatinnen ein Schatzkästlein der deutschen Literatur, einen Rathgeber und Leitfaden für ihre Fortbildung mit auf ihre künftige Laufbahn zu geben. Die dem Sprachunterrichte zur Verfügung stehenden drei wöchentlichen Unterrichtsstunden werden so vertheilt, dass je eine der Lectüre, dem Stile und den theoretischen Erörterungen zugewendet wird. (J. Kraft.)

5. Sachunterricht.

Wöchentlich 3 Unterrichtsstunden.

A. Für den Sachunterricht entfällt nach dem Normallehrplane Folgendes:

„Unterweisung im Besprechen von Naturobjecten und Bildern, Aneignung von Anschauungsstoffen und Anleitung zur praktischen Behandlung derselben“.

B. Detaillehrplan.

a) Zur Vertiefung und Erweiterung der von den Candidatinnen bereits erworbenen Kenntnisse:

Natur- und Kunstobjecte, Lebens- und Naturerscheinungen; Eintheilung der Naturobjecte; Allgemeines über das Thierreich, die Wirbelthiere und Säugethiere; die Pflanzen; Frucht als Grundlage der Pflanze, Bau der Pflanze; Wurzel, Stengel, Blatt als Ernährungsorgane; die Blüte; Vermehrung der Pflanzen. Die Zelle als Grundelement der Organe. Die Organe des menschlichen (thierischen) Körpers: Das Skelet, das Muskel- und Nervensystem. Der Blutumlauf und dessen Organe; die Athmung und die Athmungsorgane, die Verdauungsorgane; Nahrungsmittel; das Auge, das Sehen; das Ohr; Sprachwerkzeuge, das Sprechen und Singen; die Geruchs-, Geschmacks- und Gefühlswerkzeuge. Die Gesundheit und Krankheit des Körpers mit besonderer Berücksichtigung der Kinderkrankheiten und deren äusseren, vom Laien erkennbare Erscheinungen. Verhaltensmassregeln bei den unter den Zöglingen des Kindergartens auftretenden ansteckenden Krankheiten.

Thiere im Hause: Pferd, Rind, Schaf, Ziege, Hund, Katze, Maus, Ratte, Kaninchen, Fledermaus, Gans, Huhn, Taube, Sperling, Kanarienvogel, Schwalbe, Star, Storch — Zugvögel.

Thiere des Waldes und Feldes: Hirsch, Reh, Hase, Eichhörnchen, Rabe und sein Nest, Wachtel, Lärche. Eidechse, Schlange, Frosch — Käfer und Schmetterling. Biene und Ameise, Fliege, Mücke und Spinne, Insectenleben im Busch. Am und im Wasser: Fische und Fischer, Schnecke und Muschel.

Herbstzeitlose, Aster, Kartoffel, Rübe. — Nadelbäume (Christbaum), Tulpe, Veilchen, Schneeglöckchen, Haselnussstrauch, Zwiebelgewächse — Kätzchenträger (Weiden-, Palmkätzchen). Obstbäume: Kirsch-, Apfel-, Pflaumenbaum etc. Rosenstock. — Unsere Alleebäume: Ahorn, Rosskastanie, Linde, Robinie etc. Waldbäume und Sträucher. Eiche, Buche, Birke, Weissdorn. Waldblumen: Maiglöcklein, Vergissmeinnicht. Gräser und Wiesenblumen; Getreidearten; Flachs, Hanf. — Wasserpflanzen: Torfmoos.

Gegenstände in der Wohnstube: Sessel, Tisch, Bild etc. Kleidungsstücke — Wolle, Seide.

In der Stadt: Stände: Bäcker, Fleischer, Kaufmann. Handel und Verkehr. Verschiedene Transportmittel. Der Markt. Die Dorfbewohner bei den Feldarbeiten.

Die Sonne, der Mond, die Sterne und die Erde als Himmelskörper. Die Sonne als Licht- und Wärmequelle. Licht, Schatten, Farbe; die Wärme; Beleuchtungs- und Brennmaterial. Der Schall. Berg, Hügel, Thal, Ebene; Feld, Wiese, Weingarten, Wald, Garten; Fluss, Bach, Quelle, Teich, See, Meer.

Zweck, Wert und Methode der Anschauungsübungen im Kindergarten. Anschauungsmittel (Naturobjecte, Modelle, Bilder). Literatur.

b) Praktische Lectionen für den Kindergarten. Mit Verwendung vorgezeigter Objecte: Der Morgen im Bauernhause. Der Herbst. Die Weinlese. Der erste Schnee. Der Winter. Der Weihnachtsabend. Eis- und Eisblumen am Fenster. Der Frühling. Der Sommer. Die Wiese vor dem Heuen. Das Kornfeld. Die Ernte. Die Stadt. Der Markt. Das Dorf. Der Jäger. Der Bauer. Der Schmied.

Anleitung zur praktischen Behandlung eines vierfüßigen Thieres; eines Vogels, eines Fisches, eines Käfers, eines Schmetterlings, einer Pflanze, eines Minerals (Salz oder Wasser) und eines Kunstproductes. (L. Labor).

6. Freihandzeichnen.

Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden.

A. Normallehrplan.

„Zeichnen von Figuren mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kindergartens.“

B. Detaillehrplan.

a) Selbstkönnen der Candidatinnen: Vorbereitende Erklärungen zum Zeichenunterricht. Abriss der geometrischen Formenlehre zur Grundlage des Zeichnens. — Der Kreis und seine Eigenschaften, Construction. — Der Kreis in seiner Verwendung zu Flächenverzerrungen unter Rücksichtnahme auf die sich schneidenden und berührenden Kreise. — Die Ellipse, ihre Entwicklung, ihre Eigenschaften und Construction. — Uebung im Zeichnen von berührenden und sich schneidenden Ellipsen. — Anwendung der Ellipse auf Flächenverzerrungen, und zwar unter Verwerthung von Ellipsen unterschiedlicher Grössen, aber unter Berücksichtigung derselben Axenverhältnisse. — Entwerfen von Flächenverzerrungen unter gleichzeitiger Anwendung der Ellipse und des Kreises. — Die Eiform, ihre Ableitung, Construction und Anwendung auf die Zierformen. — Verwerthung der Eiform im Vereine mit der Ellipse und der Geraden bei Flächenverzerrungen und Vergitterungen. — Ableitung der Bogenlinien vom Kreise, der Ellipse und der Eiform zum Zwecke der Anwendung derselben auf die Flachornamentik. — Die Schneckenlinie. — Anwendung der bisherigen krummlinigen Figuren und Bogenlinien auf das ornamentale Blatt und die Rosette. — Uebergang zur Lebensform (Pflanze), insoweit sich dieselbe auf Blumen und Früchte erstreckt. — Einiges von dem Wesentlichen der Perspective, veranschaulicht an praktischen Beispielen. — Anwendung der gewonnenen perspectivischen Grundsätze auf die räumliche Darstellung von Anschauungsobjecten. — Anleitung zu

passenden Farbenzusammenstellungen für Flächenverzierungen und Formenarbeiten.

b) Praxis. Zeichnen von Lebensformen, wie dieselben im Bereiche des Kindes und dessen unmittelbarster Umgebung liegen, als: Gegenstände im Wohnhause, Wohnzimmer, der Küche, der Werkstätte, im Haushofe, im Garten, im Felde, im Walde u. s. w. — Gedächtniszeichnen dieser Lebensformen. — Anleitung zur Anlage eines Musterzeichen- oder Skizzenbuches zum Gedächtniszeichnen für den Kindergarten. — Übung im Entwerfen von den erwähnten Lebensformen in möglichst einfachen und charakteristischen Umrisslinien, welche das Nachzeichnen durch Kindergarten-Zöglinge ermöglichen.

Musterlectionen im Zeichnen mit den Zöglingen des Kindergartens.

(F. Rucker).

7. Formenarbeiten.

Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden.

A. Normallehrplan.

„Die Zöglinge sind mit den erforderlichen Stoffen, Werkzeugen, Formen und Handgriffen derart genau bekannt zu machen, dass sie alle einschlägigen Objecte mit Sicherheit, Fertigkeit und Geschmack darstellen können.“

B. Detaillehrplan.

a) Fertigkeit in den Darstellungsarbeiten:

Darstellung der Bälle (I. Gabe); Behandlung der II. Gabe: Bauen mit den Baukasten von Fröbel, Goldammer, Fölsing. Darstellung von Erkenntnis-, Zier- und Lebensformen mittelst Täfelchen, Verschränkstäben, Stäbchen, Ringen, Faden, Steinchen, Muscheln. — Herstellung von Mustersammlungen in folgenden Beschäftigungen: Nähen (Carton und Canevas), Zeichnen, Flechten, Schnüren, Falten, Ausschneiden und Aufkleben, Stäbchenstecken, Pappen, Thonmodellieren. Theoretische Würdigung der Beschäftigungsmittel und der Darstellungsarbeiten (siehe Kindergarten-theorie).

b) Praxis.

Die Verwertung des Erlernten findet in den praktischen Probelectionen statt.

(Al. Fellner).

8. Gesang.

Wöchentlich 2 Unterrichtsstunden.

A. Normallehrplan.

„Bildung der Stimme und des Gehörs, Kenntnis ausgewählter Spiellieder und Befähigung zum Vorsingen und Einüben

leichter Kinderlieder. Memorieren und Auswendigsingen von Kinder- und Spielliedern.“

B. Detaillehrplan.

- a) Elementarcurs (Uebungen, welche den technischen Theil zum Gegenstande haben.)

Einleitende Worte über Singen im allgemeinen und über die Verwertung des Liedes im Kindergarten insbesondere. Der Ton nach seinen 3 Verhältnissen: a) Höhe und Tiefe, b) Länge und Kürze und c) Stärke und Schwäche. Die schriftliche Darstellung der 3 Tonverhältnisse. Diese Darstellung umfasst schliesslich die gesammte Notation.

Die C-dur-Tonleiter bildet den Ausgangspunkt für die praktischen Uebungen. Zerlegung derselben in ihre beiden Tetrachorde. Unterscheidung der ganzen und halben Töne (grossen und kleinen Tonstufen) durch Auge und Ohr. Rhythmische Uebungen durch Zählen, Klopfen etc. Die Scala in verschiedenen rhythmisierter Form, auch mit Text. Singen der Accordtöne. Intervallen- und Treffübungen. Verwertung derselben in passenden Liedern. Berücksichtigung der schweren und leichten (guten und schlechten) Takttheile. Das hierher gehörige aus der Metrik.

Belehrungen über das Stimmorgan, Pflege desselben, Körperhaltung, Athmung, Textaussprache, über fehlerhafte Tonbildung, Stimmbruch, Mutation etc. Hauptarten der menschlichen Stimmen, Umfang der verschiedenen Stimmen, Benennung der Octaven.

Bildung der künstlichen Halbtöne. Lehre von den Versetzungszeichen. Bildung neuer Tonscalen. Das Erkennen der Tonarten. Das Transponieren. Die chromatische Scala, deren Schreibweise, Auf- und Abwärtssingen derselben. Coharmonische Töne. Einführung in die Moll-Tonarten. Charakteristisches derselben. Kleine, grosse, verminderte und übermässige Intervalle. Singen und Schreiben einiger Moll-Scalen (melodisch und harmonisch), einiger specieller Uebungen und Liedchen in diesem Tongeschlecht. Parallel-Tonarten. Einführung in die Zweistimmigkeit. Vorübungen in den drei Bewegungen (Gerade-, Seiten- und Gegenbewegung). Zweistimmige Canons.

Der Accord. Dreistimmige Canons, Uebungen und Lieder (Chorgesang). Tempi-Bezeichnung. Dynamische Zeichen. Daran schliesst sich einiges aus der Geschichte der Musik (alte und neue Zeit). Die wichtigsten Musikformen. Hauptformen der Vocal-Musik. Durchcomponirtes und Strophen-Lied. Biographische Daten über das Leben und Wirken der hervorragendsten Tondichter. Methodische Winke über das Einstudieren von Liedern im Kindergarten.

Ueber Hilfsmittel beim Gesange und deren Verwendung.
Literatur über den Gesang im Kindergarten.

b) Liedercurs.

Aneignung von in Text und Musik gut gewählter Lieder zur Verwendung im Kindergarten. Praktische Verwertung dieser bei Probelectionen mit besonderer Rücksichtnahme auf die in der Theorie aufgestellten Regeln. (E. Schmid).

9. Turnen.

Wöchentlich 1 Unterrichtsstunde.

A. *Normallehrplan.*

„Ordnungs-, Frei- und leichte Geräthübungen; Turnspiele. Belehrung, Kinder vorschulpflichtigen Alters richtig zu führen, zu heben, zu tragen, zu Bewegungsspielen anzuleiten und dabei die richtige Unterweisung zu geben“.

B. *Detailllehrplan.*

a) Turnübungen der Candidatinnen.

1. Ordnungsübungen. Bildung einer Stirn- und einer Flankenreihe. Auflösen und Wiederherstellen einer Reihe. Richtung der Reihe. Ziehen der Flankenreihe auf verschiedenen Ganglinien. Oeffnen und Schliessen der Reihe. Reihungsübungen in der Reihe. Windungen einer Flankenreihe. Bildung des Reihenkörpers. Auflösen und Wiederherstellen des Reihenkörpers. Oeffnen und Schliessen der Reihen und Rotten. Umkreisen in Stirn- und Flankenpaaren. Reigenartige Uebungen.

2. Freiübungen. Stellungen: Fuss-, Bein-, Rumpf-, Schulter-, Hand-, Arm-, Kopfübungen. Drehungen des Körpers um die Längsachse. Gehen, Laufen, Hüpfen an und von Ort; verschiedene Gang-, Lauf- und Hüpfarten. Mannigfaltige Folgen und Verbindungen von Uebungen.

3. Geräthübungen. — Stabübungen. Uebungen mit dem Stabe in einer Hand, in beiden Händen; Stabübungen in Verbindung mit Fuss-, Bein-, Rumpfübungen. Schwungseil. a) langes Schwungseil: durchlaufen, überhüpfen, hüpfen an Ort; Uebung im Seil-schwingen. b) Kurzes Schwungseil: Durchschlag an Ort, auch während des Laufens, Hüpfens. Wagrechte Leitern. Hang und Hageln im Streckhang mit verschiedenen Griffen. Senkrechte Leitern. Hang und Hangelübungen. Stangengerüst. Uebungen im Hangstand und Streckhang. Barren. Stützübungen, Sitz und Stand, Sitz und Stütz im Wechsel. Rundlauf. Gang-, Lauf- und Hüpfarten im Seit- und Querstand. Schwebbaum. Schwebestand, Gehen, vor-, seit-, rückwärts mit Nachstellen, auch mit verschiedenen Schritarten.

4. Spiele. Kindergartenspiele. Anleitung zu Bewegungs- und Liederspielen nebst der hierbei nöthigen Unterweisung. Turnspiele: Katze und Maus. — Jacobine, wo bist du? — Komm' mit! — Der hüpfende Kreis. — Hasenjagd. — Geier und Glucke. — Topfschlagen. — Dritten abschlagen etc. etc.

Kurze geschichtliche Bemerkungen über das deutsche Turnwesen. Literatur.

b) Praxis.

Arrangierung von Kindergarten- und Turnspielen, von leichten Frei- und Ordnungsübungen mit Kindern. (*J. Klausberger.*)

X. Bedingungen zur Aufnahme in den Bildungsseurs für Kindergärtnerinnen am Neubau.

Zur Aufnahme in diese Bildungsanstalt ist erforderlich: a) das zurückgelegte 16. Lebensjahr oder dessen Vollendung im Kalenderjahr; b) sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit; c) die zur Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung; d) musikalisches Gehör und eine gute Singstimme.

Die Bedingungen unter c) und d) sind durch eine Aufnahmeprüfung zu erproben.

Unterrichtshonorar monatlich 4 Gulden.

XI. Eingabe des Lehrkörpers an den hochlöbl. k. k. Landesschulrath, die Reorganisation der Kindergärtnerinnen - Bildungsanstalten betreffend.

Hochlöblicher k. k. Landesschulrath!

Unleugbar gewinnt in unserem Vaterlande das Kindergartenwesen, dessen Verständnis in immer weitere Kreise dringt, stets an Bedeutung und festem Boden. In Städten und auf dem Lande entstanden und entstehen durch die Opferwilligkeit Einzelner und ganzer Körperschaften Kindergärten; auch die Nachfrage nach verwendbaren Kindergärtnerinnen seitens der besser situirten Familien, deren Vorliebe für ausländische Vertreterinnen dieser Sache schwindet, ist eine so rege, dass die Anzahl der an den österreichischen Anstalten gebildeten kaum genügt.

Die hohe Regierung, welche in ihren Verordnungen dem Institute der Kindergärten weise Fürsorge und mächtigen Schutz angedeihen lässt, hat an dem erfreulichen Aufschwunge desselben grossen Antheil; sie hat insbesondere auch für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen Vorsorge getroffen und jene Kenntnisse und Fertigkeiten bezeichnet, deren Nachweis zur Erlangung des Befähigungszeugnisses nothwendig ist.

Um recht viele junge Mädchen zur Ergreifung dieses Berufes zu bewegen und so dem Institute der Kindergärten rasch Eingang und Verbreitung zu sichern, wurden die Anforderungen an die Candidatinnen möglichst niedrig gestellt und die Zeit für ihre Heranbildung auf das kürzeste bemessen. Wohl musste man anfänglich, um die bei der Einführung einer jeden Neuerung sich einstellenden Schwierigkeiten zu besiegen, mit minder hohen Anforderungen sich begnügen; allein jetzt, wo der Kindergarten festen Fuss gefasst hat, kann und soll man der Strömung der Zeit, welche, um das Individuum brauchbarer und selbständiger zu machen, eine Erhöhung des Niveaus der allgemeinen Bildung anstrebt und eine möglichst vollkommene berufliche Ausbildung verlangt, sowie den Bedürfnissen der Praxis, die eine Erweiterung des vorgesteckten Zieles bei Heranbildung der Candidatinnen und eine Verlängerung der zugemessenen Zeit fordern, Rechnung tragen.

Je allseitiger und gründlicher die Vorbereitung und berufliche Ausbildung der Kindergärtnerinnen sind, desto erfolgreicher wird sich ihre künftige Wirksamkeit gestalten, von desto segenbringenderem Einflusse auf die Erziehung der heranwachsenden Generation wird sich dieses Institut erweisen.

Dass aber bei der Kürze der jetzt den Candidatinnen zu ihrer Heranbildung zugemessenen Zeit und bei der Menge des zu bewältigenden Stoffes die berufliche Vorbereitung derselben nicht immer mit der wünschenswerten Gründlichkeit geschehen kann, zeigt eine Prüfung des geltenden Lehrplanes. Wie umfassend ist der Abschnitt der Erziehungslehre über die physische und geistige Entwicklung des Kindes? Nur bei einer genauen Einsicht in diese ist ein in seinen Zwecken und Mitteln sich bewusstes Vorgehen der Erzieherin möglich. — Welchen Nutzen bringt es den Candidatinnen, wenn von der Geschichte und Literatur des Kindergartens nur ein Abriss gegeben werden kann? Erziehungslehre und Theorie des Kindergartens sind den Candidatinnen ganz neue Lehrgegenstände, und doch sollen in einem Jahre bei nur drei wöchentlichen Unterrichtsstunden der schon angedeutete Stoff und noch anderes durchgenommen werden.

Am schwierigsten ist es im Gesange, das vorgesteckte Ziel in dem bestimmten Zeitraum zu erreichen. Wenn auch die Candidatinnen schon ziemliche Vorkenntnisse aus der Volksschule mitbringen, so sind sie doch im reinen Intonieren und im Einzelsingen noch ganz ungeübt. Um der Kindergärtnerin ihre Stellung weniger aufreibend zu gestalten, erscheint einige Fertigkeit in

der Handhabung eines Instrumentes zur Unterstützung bei der Einübung der Lieder — die Violine würde sich hierzu am besten eignen — nothwendig. Doch müssten die Candidatinnen schon bei ihrer Aufnahme einige wesentliche Vorkenntnisse nachweisen, denn nur dann könnte etwas Erspriessliches geleistet werden.

Der Sachunterricht, soll er nicht der innern Einheit und Festigkeit des Resultates entbehren, muss unbedingt auf breiterer Basis, als sie das eingeführte Lesebuch bietet, gegeben werden. Die einzelnen Fächer, wie Geschichte, Geographie, Naturkunde müssen selbständig und in sich zusammenhängend behandelt werden; je umfassender das Selbstkönnen der Candidatinnen ist, desto geschickter werden sie das für den Kindergarten Verwendbare heraus finden.

Aber auch die wünschenswerte Festigkeit in der praktischen Thätigkeit lässt sich bei dem einjährigen Course nicht erreichen. Die anfänglich von den Candidatinnen im Kindergarten zugebrachte Zeit ist für sie nur wenig nutzbringend, weil ihnen für alles das wahre Verständnis fehlt; erst wenn sie durch die theoretischen Erörterungen in das Wesen des Kindergartens eingeführt sind, können sie mit Bewusstsein beobachten und mit Ueberlegung nachahmen. Ein mechanisches Nachmachen ist aber gefährlich und schädigt. Beginnen die praktischen Uebungen erst in der zweiten Hälfte des Courses, so ist wieder die Zeit nicht ausreichend.

Da die meisten Candidatinnen seit der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eines regelmässigen Unterrichtes entbehren, so haben sie vieles vergessen; es muss daher ein nicht geringer Theil der Zeit des Courses auf die Ausfüllung der vorhandenen Lücken in ihrer allgemeinen Bildung verwendet und der beruflichen Vorbereitung entzogen werden.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die bisher den Candidatinnen behufs ihrer Ausbildung zugemessene Zeit nicht ausreicht, sondern einer Verlängerung bedarf. Nur dann können die wünschenswerten Erweiterungen im Lehrplane Platz finden und derselbe seinem ganzen Umfange nach mit Erfolg durchgeführt werden. Dann können die Kindergärtnerinnen, ausgerüstet mit einem erhöhten Grad allgemeiner und beruflicher Bildung, mit grösserer Gewissheit auf günstige Erfolge ihre Praxis beginnen; sie besitzen eine grössere geistige Reife, können daher der Beihilfe eines Pädagogen bei der Leitung des Kindergartens entbehren. Wenn die Heranbildung der Kindergärtnerinnen einen längeren Zeitraum als bisher in Anspruch nimmt, so könnte den Candidatinnen die Aufnahme in den Course schon mit vollendetem 16. Jahre gestattet werden. Diese Abänderung würde sich gewiss als vortheilhaft erweisen, da hie-

durch das Intervall zwischen Schulaustritt und Eintritt in den Bildungscurs verringert würde.

Die bisherigen einjährigen Curse hätten dann keine Existenzberechtigung; sie zur Heranbildung sogenannter „Familien-Kindergärtnerinnen“ fortbestehen zu lassen, wie von mancher Seite befürwortet wird, scheint nicht empfehlenswert. Warum sollte eine Kindergärtnerin, welche die Erziehung von wenigen Kindern zu leiten hat, deshalb einer geringeren beruflichen Bildung bedürfen? — Das Elternhaus stellt zudem häufig höhere Ansprüche an die Erzieherin, als der öffentliche Kindergarten. Würden Curse zur Heranbildung von Kinderpflegerinnen oder Bonnen errichtet, so würde dadurch einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen; doch müssten solche nicht mit Kindergärten, sondern mit Krippen in Verbindung gebracht werden.

Die vorstehenden Betrachtungen führen zu folgendem Ergebnisse: 1. Die Dauer des Bildungscurses für Kindergärtnerinnen werde auf zwei Jahre ausgedehnt. 2. Die aus solchen Cursen hervorgegangenen Kindergärtnerinnen erhalten nach zweijähriger praktischer Thätigkeit das Recht der selbständigen Leitung. 3. Den Kindergärtnerinnen, welche in den bisherigen einjährigen Cursen ausgebildet wurden, ist es gestattet, durch eine nach mehrjähriger praktischer Verwendung abzulegende Nachtragsprüfung sich dasselbe Recht zu erwerben. 4. Die Aufnahme in den zweijährigen Bildungscurs kann mit dem vollendeten 16. Lebensjahre geschehen. 5. Die bisherigen einjährigen Curse werden aufgelassen.

Da von verschiedenen Seiten die Frage der Ausbildung der Kindergärtnerinnen einer Discussion unterzogen wurde, so hielt es der Lehrkörper der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen am Neubau für seine Pflicht, seine während einer sechsjährigen Thätigkeit gesammelten Erfahrungen, sowie die darauf fussenden Ansichten nach eingehender Berathung einer hohen Schulbehörde mit der Bitte vorzulegen, dieselben einer geneigten Prüfung und Würdigung zu unterziehen.

Wien, am 7. Mai 1881.

Alois Fellner,
Director.

Jos. Kraft,
Referent.

I N H A L T.

A. Kindergarten.

	Seite
1. Allgemeines über Kleinkinder-Erziehungsanstalten	3
2. Chronik des Kindergartens	6
3. Wohlthäter	11
4. Verwendung der Gelder	12
5. Kindergarten-Comité	12
6. Aufsichtsorgane	12
7. Damen-Comité	12
8. Statuten des Neubauer Kindergarten-Comités	13
9. Kindergarten-Ordnung	15
10. Lectionsplan	16
11. Statistik	18
A. Pädag. Leiter	18
B. Lehrpersonal	18
C. Kinder	18
12. Inventar :	
a) Beschäftigungsmittel	18
b) Anschauungsmittel	18
c) Einrichtungsgegenstände	19

B. Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt.

I. Chronik der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt	20
II. Kindergarten-Comité	22
III. Aufsichtsorgane	23
IV. Lehrpersonen	23
V. Statut	24
VI. Statistik	26
VII. Inventar :	
a) Lehrer-Bibliothek	26
b) Bibliothek für die Candidatinnen	27
c) Lehrmittel	29
d) Einrichtungs-Gegenstände	29
VIII. Themen zu den im Jahre 1880/81 abgehaltenen Probelectionen	30

	Seite
IX. Lehrplan :	
Vorbemerkung	31
1. Erziehungslehre	32
2. Theorie des Kindergartens	33
3. Praktische Uebungen	34
4. Sprachunterricht	35
5. Sachunterricht	36
6. Freihandzeichnen	38
7. Formenarbeiten	39
8. Gesang	39
9. Turnen	41
X. Bedingungen zur Aufnahme in die Kindergärtnerinnen-Bildungs- anstalt	42
XI. Eingabe des Lehrkörpers an den hoehl. k. k. Landesschulrath	42

